

BERICHT DES GENERALDIREKTORS
zum
MEHRJÄHRIGEN HAUSHALTSVORANSCHLAG
2018 – 2020

Firmenbezeichnung:

Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen
Sparkassenstraße 4 | 39100 Bozen
Tel. 0471 223 601 | Fax 0471 223 651
gd@sabes.it

Steuernummer/MwSt.-Nr. 00773750211

Ragione sociale:

Azienda Sanitaria della Provincia Autonoma di Bolzano
via Cassa di Risparmio, 4 | 39100 Bolzano
tel. 0471 223 601 | fax 0471 223 651
dg@asdaa.it

Cod. fisc./P. IVA 00773750211

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	3
2. KONTEXT	3
3. NEUE PROJEKTE UND DIENSTE	5
4. SANITÄRE TÄTIGKEITEN	6
5. MASSNAHMEN AUF OPERATIVER MANAGEMENT-PROZESS-EBENE	7
6. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE GEBARUNG	7
<i>Die Ausgangslage</i>	7
<i>Finanzierungen 2018-2020</i>	8
<i>Aufwendungen für die Betriebstätigkeit 2018-2020</i>	9
<i>Rationalisierungsmaßnahmen 2018-2020</i>	12
<i>Sanitäre Mobilität 2018-2020</i>	12
<i>Altersheime 2018-2020</i>	12
<i>Analyse der Kosten und der Erträge 2018-2020</i>	13
Investitionsplanung 2018-2020.....	13
Abschließende Bemerkungen - Conclusio.....	13
Anlagen:	16

1. EINLEITUNG

Der Art. 2, 2. Abs., des Landesgesetzes vom 5. November 2001, Nr. 14 bestimmt: „Die Dreijahresplanung bezieht sich auf die Festlegung der Gesundheitspolitik sowie der gesundheitlichen und organisatorischen Strategien in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landesgesundheitsplans und der Leitlinien zur mittelfristigen Betriebsentwicklung.“

Gemäß **Landesgesundheitsplan 2000-2002** ist der mehrjährige Haushaltsvoranschlag eine Anlage des allgemeinen Dreijahresplanes und hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie dieser. Er stellt die grundsätzlichen Entscheidungen des allgemeinen Dreijahresplanes des Betriebes in ökonomischer und finanzieller Hinsicht dar, einschließlich der Investitionsausgaben. Dabei muss er die Finanzierungsmodalitäten berücksichtigen, die das Land im Triennium vorsieht.

Er wird jährlich - parallel zur Ajournierung des allgemeinen Dreijahresplanes und aufgrund der Ergebnisse im allgemeinen Bericht über den Stand der Umsetzung der Planung und über die Finanzgebarung des Betriebes angeglichen. Die im Mehrjahresvoranschlag vorgesehenen Veranschlagungen sind somit nicht streng für den gesamten Dreijahreszeitraum festgelegt, sondern werden der von Jahr zu Jahr sich entwickelnden Situation angepasst und um jeweils ein Jahr fortgeschrieben.

Auch der dreijährige Investitionsplan stellt eine Anlage zum allgemeinen Dreijahresplan des Sanitätsbetriebes dar, womit den notwendigen Investitionen im Dreijahreszeitraum Rechnung getragen wird.

Wie vom Art. 2, 4. Absatz des Landesgesetzes 14/2001 vorgesehen, stellt der Allgemeine Dreijahresplan des Betriebes das Instrument der dreijährigen Planung dar.

Der mehrjährige Haushaltsvoranschlag des Sanitätsbetriebes ist das buchhalterische Dokument, welches die Gesundheitspolitik und die strategische Ausrichtung des Betriebes in ökonomischer Weise ausdrückt, wobei den Finanzierungsmodalitäten der Provinz im Triennium Rechnung getragen wird, um die Machbarkeit und Übereinstimmung mit den voraussichtlichen finanziellen Ressourcen zu garantieren.

Es wird vorweg auch festgehalten, dass der Allgemeine Dreijahresplan 2018-2020 bereits mit separater Maßnahme des Generaldirektors Nr. 435 vom 27.10.2017 als „Performance-Plan-2018-2020 und Allgemeiner Dreijahresplan 2018-2020“ beschlossen worden ist, weshalb der gegenständliche mehrjährige Haushaltsvoranschlag 2018-2020, welcher auf die ökonomischen Inhalte des „Performance-Plan 2018-2020 - Allgemeiner Dreijahresplanes 2018-2020“ Bezug nimmt, ebenfalls mit getrenntem Beschluss beschlossen wird.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Veranschlagungen des Haushaltsvoranschlages 2018 mit jenen des Jahres 2018 des mehrjährigen Haushaltsvoranschlages 2018-2020 übereinstimmen.

2. KONTEXT

Es wird vorausgeschickt, dass die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes mit den Landesgesetzen vom 21. April 2017 Nr. 3 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ und Nr. 4 „Änderung von Landesgesetzen im Gesundheitsbereich“, erfolgt ist und dass außerdem der Landesgesundheitsplan 2016-2020, welcher als strategisches Instrument für die Planung der Gesundheitsversorgung in Südtirol auch zukünftig eine qualitativ hochstehende Betreuung, die sich an den Notwendigkeiten der Bevölkerung orientiert, zum Ziel hat, mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1331 vom 29. November 2016 genehmigt worden ist.

Während das Land die Rahmenbedingungen für die Reorganisation des Südtiroler Gesundheitswesens geschaffen hat, fanden auf Ebene des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Bestrebungen zur Betriebsoptimierung statt, wobei die Schwerpunkte auf folgende Maßnahmen gelegt wurden:

- Ausbau der Steuerungsfunktion des Betriebes;
- Optimierung der Betrieblichen Organisation und der Prozesse
- Neuordnung der Führungs- und Verwaltungsstruktur

Der Reorganisationsprozess des Betriebes wird sich in der noch innerhalb des Jahres 2018 vom Betrieb zu genehmigenden Betriebsordnung mit gesamtbetrieblicher Ausrichtung der sanitären Dienste und Neuausrichtung der Verwaltungsdienste, mit neuem Verwaltungsorganigramm niederschlagen, welche dann vom Land zu genehmigen ist.

Bei der Erstellung des gegenständlichen mehrjährigen Haushaltsvoranschlags 2018-2020 wurde folgenden Aspekten Rechnung getragen.

Das Geschäftsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis (gemäß Vorabschluss 2017 rund 1.264.000 Euro) abgeschlossen. Für die Geschäftsjahre 2018-2020 bzw. für zukünftige Geschäftsjahre stehen somit zusätzlich zum positiven Ergebnis 2017, die gesamten eigenen Reserven, nach Abzug von 16.000.000 Euro für Investitionen im Informatikbereich, im derzeitigen Ausmaß von rund 22.298.000 Euro zur Verfügung.

Die Verhandlungen zwischen Land und Sanitätsbetrieb haben zur gemeinsamen Erkenntnis geführt, dass der Sanitätsbetrieb gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Geldmittel benötigt, zumal bei gleichbleibender Finanzierung keine zusätzlichen Kosten getragen werden könnten und zudem drastische Maßnahmen ergriffen werden müssten, um ausgeglichene Voranschläge 2018-2020 erstellen zu können.

Für die Erstellung des mehrjährigen Haushaltsvoranschlags 2018-2020 hat das Land dem Sanitätsbetrieb somit rund 23.300.000 Euro mehr für 2018, 42.928.000 mehr für 2019 und 53.628.000 Euro mehr für 2020 zugewiesen als noch für 2017, wobei von diesen Beträgen rund 5.600.000 Euro in 2018, 7.300.000 Euro in 2019 und 9.700.000 Euro in 2020 allein für die Abdeckung der Auswirkungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Arbeitsverträge (bereichsübergreifender Kollektivvertrag für das gesamte bedienstete Personal (BÜKV), Bereichsvertrag für das ärztliche Personal (BV Ärzte) und Bereichskollektivvertrag nicht ärztliches leitendes Sanitätspersonal) vorgesehen sind, sodass für sonstige Mehrkosten, insbesondere für die Mehrkosten für den Vertrag der Grundversorgungsärzte und für neue Betreuungsformen in den Seniorenheimen, für absolut notwendige Neueinstellungen und für starke Kostensteigerungen im Bereich des Ankaufs von sanitären Gütern nur rund 17.700.000 Euro (+1,51 %) für 2018 , rund 35.628.000 Euro (+3,04 %) für 2019 und rund 43.928.000 Euro (+3,76%) für 2020 verbleiben.

Lediglich aufgrund der Tatsache, dass für den Voranschlag 2018 und für die Folgejahre laut derzeitigem Kenntnisstand keine Notwendigkeit besteht, weitere Risikorückstellungen für das Vertragspersonal vorzusehen (im Vorabschluss 2017 wurden rund 15.000.000 Euro vorgesehen), ergibt sich für den Betrieb der Spielraum, die notwendigen Neueinstellungen mit voraussichtlichen Kosten im Ausmaß von rund 17.000.000 Euro in 2018 und rund 11.000.000 Euro in 2019 vornehmen und auch die anderweitigen Mehrkosten in den oben genannten Bereichen tragen zu können. Für das Jahr 2020 können aufgrund der äußerst knapp bemessenen Finanzmittelzuweisungen praktisch keine Kosten für Neueinstellungen in den Voranschlag eingeschrieben werden.

Der Sanitätsbetrieb versucht seinerseits zudem durch entsprechende Maßnahmen (Einsparungen auf Gütereinkäufe (zentrale Einkäufe), Einsparungen aufgrund neuem Logistikkonzept (Magazin- / Prozessorganisation), Einflussnahme auf die pharmazeutischen Ausgaben, Analyse der Kostenstruktur des Informatikbereiches (Neuverhandl. Verträge), Neuverhandlung Verträge mit Federfarma (IAF)) Einsparungen zu erzielen (in Summe rund 2.081.000 Euro in 2018, 2.037.000 Euro in 2019 und rund 2.383.000 Euro in 2019 – siehe *Anlage A9 - Rationalisierungsmaßnahmen*). Auch dadurch ist der Sanitätsbetrieb in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 zu erstellen ohne auf die eigenen Reserven zurückgreifen zu müssen.

3. NEUE PROJEKTE UND DIENSTE

Es folgt eine Aufstellung der Projekte, für die der Sanitätsbetrieb eine zusätzliche Finanzierung von 1 Mio. Euro im Jahr 2018 erhält:

1. Umsetzung des Projektes der **Familienzentrierten Pflege:**

- **Beschreibung:** Die Implementierung des familienzentrierten Ansatzes auf der Grundlage der Konzepte des Family Health Nursing (WHO, 2000) und des Family Systems Nursing (Wright und Leahey, 2009) erfolgt im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes im Sprengel Unterland. Das Projekt umfasst die Schulung und Umsetzungsbegleitung des siebzehnköpfigen Pflegeteams zusammen mit der Pflegekoordinatorin und der Pflegedienstleitung. Zudem bauen in den Folgejahren weitere Krankenpfleger an der Landesfachhochschule Claudiana im Rahmen einer Spezialisierung ihre Kompetenzen in der Umsetzung des systemischen, familienzentrierten Ansatzes aus.

2. Telemedizin für Patienten mit Diabetes:

- **Beschreibung:** Das innovative Projekt stellt eine Plattform mit den dazugehörigen Geräten zum telematischen Austausch von Patientendaten (Glykämie, Blutdruck, Körpergewicht) zur Verfügung, die unter Berücksichtigung der Privacy-Normen zum Einsatz kommt. Zielgruppe des Projektes sind 300 Bürger mit Diabetes Typ 2 und im Alter zwischen 45 und 80 Jahren.
- **Anmerkung:** als kritischer Erfolgsfaktor gilt weiterhin die Einbindung der Allgemeinmediziner.

3. Projekt zum Auf- und Ausbau der Zertifizierung der onkologischen Chirurgie:

- **Beschreibung:** Am 28. Jänner 2013 wurde das Zertifizierungsmodell für die Tumorchirurgie von der Südtiroler Landesregierung mit Beschlussnummer 131 verabschiedet. Dabei werden Wege beschritten, die im europäischen Umfeld auf der Basis der nachgewiesenen Wirksamkeit bereits Standard sind. 2016 wurden die informationstechnischen Voraussetzungen sowie die Einbindung weiterer Fachbereiche geschaffen und das Portal „Krebsinfo“ freigeschaltet. Im Jahr 2018 im Rahmen des ICT-Masterplanes an der Vereinheitlichung der Software sowie den weiteren Ausbau der Tumorboards gearbeitet und weitere Anpassungen für die Patientenakte auszuführen.

4. Multidisziplinäres Zentrum für extrakorporale Stoßwellentherapie:

- **Beschreibung:** Die extrakorporale Stoßwellentherapie- kurz ESWT- ist eine effiziente, nichtinvasive, nahezu nebenwirkungsfreie, kostengünstige und wenig zeitaufwendige Therapieoption für verschiedenste Pathologien des Bewegungsapparates sowie für Wundheilungsstörungen. Ihre Wirkung beruht auf biologische Effekte wie der Neubildung von Blutgefäßen, der Freisetzung von diversen Wachstumsfaktoren und dem Einfluss auf das Migrations- und Differenzierungsverhalten von Stammzellen. Die Therapie hat im Gegensatz zu anderen konservativen Verfahren einen hohen Evidenzgrad erreicht. Somit kann die ESWT bei manchen Pathologien als medizinischer Standard bezeichnet werden. Die Errichtung eines Stoßwellenzentrums im GB Bruneck wird unterstützt von den Abteilungen Rehabilitation, Orthopädie, Chirurgie und Dermatologie. Nachdem im Jahr 2016 die Behandlungen mit Erfolg und hoher Akzeptanzquote eingeführt wurden, sollen im Jahr 2017 Patienten aus allen Gesundheitsbezirken eingebunden werden und die Behandlungen gesteigert werden. Hierzu ist es notwendig die Zuweisungsprozeduren zu

erstellen, Projektmarketing zu betreiben und die nötigen Ressourcen, hauptsächlich Zeit und Mitarbeiter für die Eingriffe in Bruneck sicher zu stellen.

- **Anmerkung:** Es handelt sich um Extra-WBS Leistungen; es ist sicherzustellen, dass die Patienten die Tickets bezahlen; die geplanten Ausgaben von 70.000 Euro dienen zur Abdeckung der Kosten von 100 Behandlung.

5. Forschung und wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Neurorehabilitation:

- **Beschreibung:** Die „Research Unit“ hat die Aufgabe Vorschläge auf dem Gebiet der Forschung dem wissenschaftlichen Komitee vorzulegen und nach Genehmigung durch das genannte Komitee diese umzusetzen. Das wissenschaftliche Komitee entscheidet über die jährlich in der „Research Unit“ durchzuführenden Projekte, deren Inhalt, die Dauer sowie die finanziellen und personellen Ressourcen, wie auch über deren Umsetzung. Der Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen evaluiert und bewertet zudem die durchgeführten klinischen Projekte in der Research Unit.

6. Unterstützung der Familien mit Migrationshintergrund:

- **Beschreibung:** Das Projekt Unterstützung der Familien mit Migrationshintergrund entsteht mit dem Hintergrund, die Migrationsfamilien im Mutter-Kind Bereich in das Gesundheitssystem und vermehrt in die Gesellschaft mit einzubinden. Als Besonderheiten sind anzuführen, i) dass sich die kulturellen Mediatoren und das sanitäre Personal gegenseitig weiter- und ausbilden (kulturelle Hintergründe erklären, klinische Grundausbildung) und ii) die Integration zwischen Krankenhausbetreuung und Betreuung in den Sprengeln. Angesichts der besorgniserregenden Flüchtlingspolitik wird in den Grenzbereichen im Norden und Osten ein Stundenkontingent vorgesehen, um als vorbeugende Maßnahme eine sanitäre Grundversorgung für die Flüchtlinge anzubieten und/oder auf Notfallsituationen im Grenzbereich reagieren zu können.

In der Anlage A7 „Neue Projekte / neue Dienste“, werden die Details angeführt.

4. SANITÄRE TÄTIGKEITEN

Nachstehend werden die wichtigsten Ziele bzw. Interventionsbereiche für 2018 aufgelistet, wobei die Gesamtheit der Ziele 2018 und die entsprechenden Detailinformationen aus dem Performance-Plan - Jahrestätigkeitsprogramm 2018 entnommen werden können, welcher mit eigenem Beschluss des Generaldirektors genehmigt wird:

1. Implementierung des Landesgesundheitsplanes 2016-2020 im klinischen und Versorgungsbereich: Demenzversorgung, onkologische Versorgung, Palliativbetreuung und Versorgungsnetz vor und nach der Geburt
2. Konzertierung und Genehmigung des Masterplanes Chronic Care als strategischen Plan für die Jahre 2018 – 2020 zur Potenzierung und Harmonisierung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen, sowie die Implementierung der für 2018 vorgesehenen Maßnahmen (Pilotierung der Anlaufstelle und der Einheit für Care Management (P.U.A.), sowie Pilotierung der Familien- und Gemeinschaftskrankenpflege für die über 65jährigen Einwohner der Gemeinde Aldein mit entsprechender Begleitstudie zur Evaluation in Zusammenarbeit mit der Landesfachhochschule Claudiana)
3. Ausbau der Intermediärbetreuung

4. Ausbau der wohnortnahen Versorgung
5. Ausbau weiterer betrieblicher Funktionen (siehe Punkt 7.7 des Landesgesundheitsplanes)
6. Optimierung des landesweiten Krankenhausnetzes (siehe Punkt 7.1 des Landesgesundheitsplanes)
7. Entwicklung der klinischen Forschung
8. Kürzung der Wartezeiten in mindestens drei kritischen Bereichen, darunter Radiologie.
9. Implementierung der einheitlichen Software auf Landesebene, für die Vormerkung über die landesweite einheitliche Vormerkstelle (ELVS) und dessen Anwendung für mindestens sechs Fachgebiete und für die Impfungen.
10. Überarbeitung und Implementierung von "homogenen Gruppierungen von Wartezeiten" (HGW) für einzelne fachärztliche Leistungen, welche einer Prioritätenliste zu entnehmen sind (mindestens Radiologie und Gastroenterologie)
11. Einheitliche Festlegung auf Landesebene einer Triage für die Notaufnahme und Vereinheitlichung der direkten Zugänge

5. MASSNAHMEN AUF OPERATIVER MANAGEMENT-PROZESS-EBENE

Nachstehend werden die wichtigsten Ziele bzw. Interventionsbereiche auf operativer Management-Prozess-Ebene für 2018 aufgelistet, wobei auch in diesem Falle die Gesamtheit der Ziele 2018 und die entsprechenden Detailinformationen aus dem Performance-Plan - Jahrestätigkeitsprogramm 2018 entnommen werden können, welcher mit eigenem Beschluss des Generaldirektors genehmigt wird:

1. Endgültige Genehmigung und Umsetzungsbeginn der Betriebsordnung für den Verwaltungsbereich.
2. Fortsetzung des Projekts der Zertifizierbarkeit der Bilanzen;
3. Informatisierung der Onlinedienste (Befunde und Bezahlung) für die Bürger;
4. Elektronische Verschreibung für ambulante fachärztliche Leistungen;
5. Elektronische Verschreibung von Medizinprodukten (Medical Devices);
6. Festlegung des Personalbedarfs für den Südtiroler Sanitätsbetrieb;
7. Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Personalentwicklung, vor allem im Hinblick auf die aus dem mehrjährigen Betriebsplans zur Personalentwicklung 2018-2020 hervorgetretenen Probleme und Verbesserung der Sprachkenntnisse.

6. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE GEBARUNG

Die Ausgangslage

Für das Geschäftsjahr 2017 konnte, aufgrund der angemessenen Zuweisungen seitens des Landes und der eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen seitens des Betriebes, ein ausgeglichener Haushaltsvoranschlag genehmigt werden.

Aufgrund verschiedener Ereignisse im Laufe des Jahres 2017, einerseits aufgrund von zusätzlichen Zuweisungen seitens des Landes aus dem ungebundenen Anteil des LGF im

Ausmaß von rund 11.000.000 Euro und voraussichtlich höheren Erträgen bei den eigenen Einnahmen (in Summe +700.000 Euro) und andererseits von zusätzlichen Kosten im Bereich des Ankaufs von sanitären Leistungen im voraussichtlichen Ausmaß von rund 9.960.000 Euro (davon allein 5.789.000 Euro für zusätzliche Betreuungsformen in den Seniorenheimen und rund 2.550.000 Euro für die Anwendung des Vertrages für die Grundversorgungsärzte), Minderkosten gegenüber dem Voranschlag beim Ankauf von sanitären und nicht sanitären Gütern (-3,9 Mio. Euro), Minderkosten für ordentliche Instandhaltungen und Reparaturen (-2,2 Mio. Euro), Minderkosten bei den Personalausgaben (-8,5 Mio. Euro) infolge reduzierter Abfertigungsrückstellungen, sowie voraussichtlichen Mehrkosten im Ausmaß von rund 15.000.000 Euro für weitere Risikorückstellungen für das Vertragspersonal, kann das Geschäftsjahr 2017 mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit positiv abgeschlossen werden.

Gemäß vorsichtiger Schätzungen für den Vorabschluss 2017, beläuft sich das voraussichtliche Geschäftsergebnis 2017 auf rund +1.264.000 Euro. Nachzahlungen an die bediensteten Ärzte oder an das Vertragspersonal, sind durch eigene vom Land bereit gestellte Geldmittel gedeckt. Anderweitige außerordentliche Kosten sollten voraussichtlich nicht anfallen und auch die eigenen Reserven (Gewinnvorträge) im Ausmaß von 22.298.000 Euro stehen dem Sanitätsbetrieb weiterhin zur Verfügung.

Finanzierungen 2018-2020

In der nachfolgenden Übersicht wird ein Überblick über die Finanzierungen des Betriebes betreffend die Jahre 2016–2020 geliefert. Konnte im Jahr 2016, dank außerordentlicher Ereignisse (z. B. keine Notwendigkeit von Abfertigungsrückstellungen) ein erklecklicher Gewinn im Ausmaß von rund 19.451.000 Euro erzielt werden, so kann zum jetzigen Zeitpunkt für 2017 mit einem Überschuss von rund +1.264.000 Euro gerechnet werden.

Aufgrund der Bereitstellung durch das Land von zusätzlichen 23.300.000 Euro für 2018, zusätzlichen 42.928.000 Euro für 2019 und zusätzlichen rund 53.628.000 Euro für 2020, gegenüber 2017, und unter Berücksichtigung der geplanten Einsparungen des Sanitätsbetriebes im Ausmaß von rund 2.081.000 Euro in 2018, 2.037.000 Euro in 2019 und 2.383.000 Euro in 2020 (siehe Anlage A9 *Rationalisierungsmaßnahmen*), kann für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 ein ausgeglichener mehrjähriger Haushaltsvoranschlag beschlossen werden.

Tabelle A10: Zusammenfassung der Finanzierung

Posten	Abschluss 2016	Vorabschluss 2017	Voranschlag 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020
1.) Kosten inklusive passive Mobilität	1.248.001.678,51	1.288.121.028,77	1.314.962.438,00	1.334.585.738,00	1.345.880.938,00
davon außerordentliche Aufwände	12.709.350,65	2.010.450,00	849.000,00	849.000,00	849.000,00
2.) Finanzierung	1.267.453.190,66	1.289.384.706,97	1.314.962.438,00	1.334.585.738,00	1.345.880.938,00
a) Mittel aus Gewinnvorträgen	-	-	-	-	-
b) Eigenmittel (Ticket u.s.w.)	60.376.528,06	58.056.675,97	59.621.900,00	59.621.900,00	60.217.100,00
c) Finanzerträge	28.423,04	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
d) Mittel aus dem LHH	1.130.057.845,31	1.169.708.831,00	1.193.013.338,00	1.212.636.638,00	1.223.336.638,00
e) Sterilisationen	21.522.758,14	21.523.000,00	21.523.000,00	21.523.000,00	21.523.000,00
f) Aktive Mobilität	40.657.000,00	40.067.000,00	40.775.000,00	40.775.000,00	40.775.000,00
g) außerordentliche Erträge	14.810.636,11	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
3.) Jahresergebnis	19.451.512,15	1.263.678,20	-	-	-

Mit den „Technisch-buchhalterischen Weisungen für die Abfassung des Haushaltsvoranschlages 2018, Finanzierungskriterien und Anweisungen für die Erstellung des mehrjährigen Haushaltsvoranschlages 2018-2020 des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen“ (siehe Schreiben der Direktorin des Amtes für Gesundheitsökonomie vom 29.11.2017, Prot. Nr.

694851p_bz, vom 01.12.2017, Prot. Nr. 701583p_bz und vom 04.12.2017, Prot. Nr. 705071p_bz), wurden dem Sanitätsbetrieb insgesamt 1.193.013.338 Euro für die Finanzierung der laufenden Ausgaben 2018, 1.212.636.638 Euro für die Finanzierung jener von 2019 und 1.223.336.638 Euro für die Finanzierung der laufenden Ausgaben 2020 zur Verfügung gestellt.

Gegenüber dem Vorabschluss 2017 erhöhen sich die Zuweisungen 2018 somit um insgesamt 23.300.000 Euro, jene von 2019 um 42.928.000 und jene von 2020 um rund 53.628.000 Euro, wobei mit den Finanzierungen 2018-2020 neben den physiologisch bedingten Kostenzuwächsen (Inflation, medizinischer Fortschritt, neue innovative Medikamente, Mehrkosten aufgrund Überalterung der Bevölkerung, Zunahme chronischer Krankheiten) auch folgende zusätzlichen Kosten finanziert werden:

- Mehrkosten im Ausmaß von rund 1.994.000 Euro in 2018 (keine separaten Zuweisungen für Mehrkosten in 2019 und 2020), im Zusammenhang mit der Anwendung der Arbeitsverträge (bereichsübergreifender Kollektivvertrag für das gesamte bedienstete Personal (BÜKV), Bereichsvertrag für das ärztliche Personal (BV Ärzte) und Bereichskollektivvertrag nicht ärztliches leitendes Sanitätspersonal);
- Mehrkosten im Ausmaß von rund 2.400.000 Euro in 2018, 1.700.000 Euro in 2019 und 2.400.000 Euro in 2020 für Vertragsautomatismen betreffend das Dienstalter (Vorrückungen, Klassen, höhere Einstufung);
- Mehrkosten in 2018 für den Gesundheitsfonds (Sanifonds) im Sinne des BÜKV im Ausmaß von 1.206.500 Euro (keine separaten Zuweisungen für Mehrkosten in 2019 und 2020);
- Mehrkosten in 2018, 2019 und 2020 im Ausmaß von 2.000.000 für neue Impfstoffe aufgrund des nationalen Impfplanes;
- Neue Projekte (siehe *Anlage A7 – Projekte*) für 1.000.000 Euro in 2018, 2019 und 2020;

Die Eigenmittel wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips generell im Ausmaß der Erträge 2017 in den mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 eingeschrieben. Eine Ausnahme bilden die Erträge aus Kostenbeteiligungen (Tickets), wo im Sinne der Maßnahmen der Landesregierung (Einführung von Tickets bei nicht gerechtfertigten Erste-Hilfe-Leistungen, Kostenbeteiligung bei der Nichtwahrnehmung und nicht rechtzeitigen Absage von vorgemerkten Leistungen) Mehreinnahmen gegenüber 2017 im Ausmaß von rund 1,5 Mio. Euro für 2018 und für die Folgejahre vorgesehen wurden. Im Bereich der Pay-back-Rückerstattungen wurden mangels entsprechender Mitteilung seitens des Landes ebenfalls die Erträge von 2017 in den mehrjährigen Voranschlag 2018-2020 eingeschrieben. Die Einnahmen aus der Parktätigkeit am Krankenhaus Bozen wurden in den drei Voranschlägen im voraussichtlichen Ausmaß von 2017 beziffert.

Aufwendungen für die Betriebstätigkeit 2018-2020

Für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 ergeben sich aufgrund normativer Neuerungen und kollektivvertraglicher Bestimmungen in verschiedenen Bereichen, aber auch aufgrund der physiologischen Entwicklung im Gesundheitswesen Mehrkosten, welche z. T. durch Rationalisierungsmaßnahmen eingespart (siehe *Anlage A9 Rationalisierungsmaßnahmen*) und zum Teil mit den zusätzlich zugewiesenen Finanzmitteln ausreichend Abdeckung finden.

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen aufgezeigt:

- **Personal:** Der Kostenzuwachs im Personalbereich im 3-Jahres-Zeitraum beträgt rund 84.952.000 Euro plus IRAP 8,5%. Ausgehend vom Vorabschluss 2017 belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Arbeitsverträge (bereichsübergreifender Kollektivvertrag für das gesamte bedienstete Personal (BÜKV), Bereichsvertrag für das ärztliche Personal (BV Ärzte) und Bereichskollektivvertrag nicht ärztliches leitendes Sanitätspersonal) auf rund 5.835.000 Euro (6.252.000 inkl. 8,5% IRAP). Die zusätzlichen Kosten für Neueinstellungen im Dreijahreszeitraum (kostenmäßige Auswirkung der Neueinstellungen 2017 auf 2018 und für

Neueinstellungen von Ärzten, Pflegern und von anderen Berufsbildern (neue europäischen Arbeitszeitregelung, Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards, Aufrechterhaltung der Dienste und für die territoriale Versorgung, sowie für den Abbau von Wartezeiten) belaufen sich auf rund 57.636.000 Euro (+8,5% IRAP), wobei im Dreijahreszeitraum unter anderem folgende Neueinstellungen geplant sind, jedoch sind für 2020 keine zusätzlichen Kosten im Voranschlag vorgesehen:

Geplante Anstellungen	Genehmigt	bis August 2017 angestellt	weitere 2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Ärzte für Abbau Wartezeiten	44	0	5	10	10	10	35
Notärzte	30	0	7	6	6	6	25
Ärzte für Präventionsdep.	15	0	10	0	0	0	10
Krankenpfleger	136	20	32	30	30	4	116
Sanitätsassistent/in für Präventionsdepartement	15		10	5	0	0	15
Fachleute für das Projektmanagement und andere "Professionals"*)	10		2	5	2	1	10
MitarbeiterInnen für CUPP	20			10	10		20
Geplante Anstellungen insgesamt	270						231

*) vom Land noch nicht genehmigt

Für die Einrichtung des „Sanifonds“ (Versicherungsfonds für die Rückvergütung an das bedienstete Personal von Gesundheitsausgaben - der Fonds wird vom Betrieb mit 125 Euro pro Bediensteten gespeist) ab 01.01.2018 fallen Mehrkosten im Ausmaß von rund 1.206.500 Euro pro Jahr und 3.619.500 Euro im Dreijahreszeitraum an.

Außerdem belaufen sich die zusätzlichen Kosten für Gehaltsautomatismen im Dreijahreszeitraum auf 17.861.000 Euro (19.019.000 Euro inkl. 8,5 % Irap).

- Ankauf von sanitären und nicht sanitären Gütern: Die Kostensteigerung im 3-Jahreszeitraum 2018-2020 beträgt in Summe rund 39.068.000 Euro. Bei der Berechnung dieser Ausgabenkategorie wurde dem nationalen und internationalen Trend der Ausgabenentwicklung mit jährlichen Steigerungsraten im Bereich der sanitären Güter von 5-6 % Rechnung getragen, wobei die auf diese Weise errechneten Beträge um die Einsparungen (*Anlage A9*) reduziert worden sind. Im Bereich der nicht sanitären Güter sind für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 durchschnittliche Steigerungsraten von rund 1,94 % vorgesehen worden.
- Ankauf von sanitären Dienstleistungen: Der berechnete Kostenzuwachs in dieser Kategorie beläuft sich im 3-Jahres-Zeitraum auf insgesamt rund 22.798.000 Euro, davon betreffen rund 6.969.000 Euro das Jahr 2018, 7.717.400 Euro das Jahr 2019 und 8.112.000 Euro das Jahr 2020. Vom gesamten Kostenzuwachs betreffen allein rund 12.852.000 Euro den Bereich der Basismedizin infolge der Anwendung des neuen Kollektivvertrages für die Grundversorgungsärzte, mit Schwerpunkt Versorgung der chronisch Kranken (Chronic Care), rund 5.417.000 Euro an Mehrkosten fallen im Dreijahreszeitraum für die Betreuung von Drogenabhängigen und von Heiminsassen der Seniorenheime an.
- Ankauf von nicht sanitären Leistungen inklusive Energiekosten: Die insgesamt Kostensteigerung im Dreijahreszeitraum beläuft sich auf 13.644.000 Euro und ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Mehrkosten für Reinigung +5.312.000 Euro, infolge der Zunahme der zu reinigenden Flächen, mit Mehrkosten im Zuge der Umsiedlung von Diensten in den neuen Klinik-Trakt am Krankenhaus Bozen insbesondere in 2019 und auf Mehrkosten von +2.970.000 Euro für erhöhten Strombedarf. Rund +1.254.000 Euro an Mehrkosten ergeben sich im Dreijahreszeitraum für die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

- Instandhaltung und Reparaturen: Mehrkosten im Dreijahreszeitraum im Ausmaß von rund 9.796.000 Euro aufgrund neuer Dienstleistungsverträge für Instandhaltung von Software im Zuge der geplanten Informatisierung (+5.973.100 Euro), notwendiger ordentlicher Instandhaltungen von Immobilien (+1.347.000 Euro), sowie des erhöhten Instandhaltungsbedarfs infolge der Überalterung der Anlagen und Gerätschaften.
- Nutzung von Gütern Dritter: In dieser Ausgabenkategorie sind in Summe Mehrkosten von rund 1.097.200 Euro geplant, wobei im Bereich der Anmietung von Gebäuden konstante Kosten bzw. Kostenreduzierungen vorgesehen werden und im Bereich der Anmietung von medizinischen Geräten und anderer Gütern Dritter entsprechend die Mehrkosten zu verzeichnen sind.
- Verschiedene Aufwendungen der Gebarung: Mehrkosten (in Summe rund 1.148.700 Euro) aufgrund der Nachbesetzung der Stelle des Bezirksdirektors im Gesundheitsbezirk Brixen ab 01.04.2017, Erhöhung der Bezüge des Pflege- und des Verwaltungsdirektors bzw. definitive Besetzung der Stelle des Verwaltungsdirektors. Minderkosten (-16.000 Euro pro Jahr) aufgrund der Reduzierung der Anzahl der Rechnungsrevisoren ab Mitte 2017.
- Abschreibungen: Die Abschreibungen 2018, 2019 und 2020 wurden im selben Ausmaß wie jene des Jahres 2016 im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 vorgesehen.
- Abwertung des Anlagevermögens und der Forderungen: Die unter diesem Posten im mehrjährigen Voranschlag 2018-2020 ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich die Abwertung von Forderungen (und nicht auch des Anlagevermögens). Aufgrund der vermehrten Anstrengungen, das unmittelbare Inkasso von Leistungen zu erhöhen und zudem die Forderungseintreibungen zu forcieren, wird für Forderungsabwertungen 2018, 2019 und 2020 wiederum der in 2016 und im Vorabschluss 2017 verbuchte bzw. vorgesehene Betrag im Ausmaß von rund 891.000 Euro berechnet.
- Veränderung der Restbestände: Da die Änderungen der Warenendbestände nicht voraussehbar sind werden unter diesem Bilanzposten für die Jahre 2018-2020 lediglich die voraussichtlichen Kosten für die Abwertung der Restbestände (165.000 Euro für sanitäre Güter und 10.000 Euro für nicht sanitäre Güter) im Ausmaß der für 2017 geplanten Beträge vorgesehen.
- Rückstellungen: Unter den Rückstellungen des Voranschlages 2018-2020 werden wiederum nur rund 37.000 Euro pro Jahr für Leistungsprämie (SUMAI) ausgewiesen. Rückstellungen für Risiken oder andere Rückstellungen wurden in den Voranschlag 2018-2020 nicht eingeschrieben, zumal auf verschiedenen Kostenkonten (Spesen für Rechtskosten usw.) entsprechende Beträge veranschlagt wurden.

Im gegenständlichen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 sind die in den letzten Monaten im Zuge der Gesundheitsreform diskutierten Einsparungsvorschläge, welche in die Entscheidungszuständigkeit des Betriebes fallen, bereits berücksichtigt worden.

Der Betrieb hat alles Mögliche unternommen, sei es mit den Sparmaßnahmen der letzten Jahre, sei es mit den weiteren für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 geplanten Rationalisierungsmaßnahmen (siehe Anlage A9 – *Rationalisierungsmaßnahmen*), um den jährlichen Anstieg der laufenden Kosten möglichst gering zu halten und damit den Bilanzausgleich zu garantieren. Diese Tatsache erscheint umso bedeutender, wenn man berücksichtigt, dass der Gesundheitssektor aufgrund seiner Spezifität in verschiedenen Bereichen (demografische Entwicklung, Zunahme der chronisch Kranken, medizinisch-technologischer Fortschritt, innovative Medikamente und Medizinprodukte, neue Behandlungsmöglichkeiten, Entwicklung im IT-Sektor) zu den Wachstumsbranchen schlechthin zählt, mit stark ansteigenden Kosten und Umsätzen.

Insbesondere für das Jahr 2020 sind die Geldmittelzuweisungen seitens des Landes sehr knapp bemessen, wobei gegenüber dem Jahr 2019 nur rund 10,7 Mio. Euro (+0,88%) mehr zugewiesen werden. Trotz Einsparungsmaßnahmen seitens des Betriebes wird es nicht möglich sein, die für das Jahr 2020 geplanten Neueinstellungen, welche somit nicht in den gegenständlichen Voranschlag für 2020 eingebaut wurden, aber auch andere größere

Kostenzuwächse (bei den Aufwendungen für die Produktion ist im gegenständlichen Voranschlag 2020 ein Zuwachs von lediglich 0,85 % vorgesehen) zu finanzieren. Somit bedarf es für 2020 weiterer Landeszuweisungen oder weiterer Einsparungsmaßnahmen, sofern nicht die eigenen Reserven verwendet werden müssen.

Um auch für die kommenden Jahre einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen, ohne dass dafür jährlich stets steigende Geldmittel seitens des Landes bereitgestellt werden müssen, ist es notwendig, dass im Zuge der Umsetzung der vom Land beschlossenen Gesundheits- und Verwaltungsreform - die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes ist mit den Landesgesetzen vom 21. April 2017 Nr. 3 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ und Nr. 4 „Änderung von Landesgesetzen im Gesundheitsbereich“, erfolgt und der Landesgesundheitsplan 2016-2020 wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1331 vom 29. November 2016 genehmigt - einschneidende strukturelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Rationalisierungsmaßnahmen 2018-2020

In der Anlage A9 *Rationalisierungsmaßnahmen* werden die in den mehrjährigen Voranschlag 2018-2020 eingearbeiteten Einsparungsmaßnahmen im Ausmaß von rund 2.081.000 Euro für 2018, 2.037.000 Euro für 2019 und 2.383.000 Euro für 2020 aufgelistet. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen betreffend die Rationalisierung von Abläufen, wobei Einsparungen auf Gütereinkäufe (durch zentrale Einkäufe), Einsparungen aufgrund Logistikkonzept (Magazin- / Prozessorganisation), Einsparungen durch Einflussnahme auf die pharmazeutischen Ausgaben, Kostenreduzierungen aufgrund der Analyse der Kostenstruktur des Informatikbereiches (Neuverhandlung Verträge) und Einsparungen aufgrund der Neuverhandlung der Verträge mit Federfarma (DPC) erwartet werden.

Andere Maßnahmen, wie beispielsweise die strikte Prüfung der Aufnahmen des Verwaltungspersonals und der spezialisierten Hilfskräfte aller Bereiche sowie des nicht-sanitären Personals, das von den Verwaltungsabteilungen und -diensten abhängt, mit Ausnahme der Sozialassistenten und Seelsorger und des Personals von Diensten, welche in 24-Stunden- und in Nachturnüssen arbeiten, werden in 2018-2020 fortgeführt. Jede zweite von dieser Maßnahme betroffene Stelle kann bei einem anfallenden Dienstaustritt ohne eigene Überprüfung von Seiten der Generaldirektion direkt über die zuständigen Stellen in den jeweiligen Gesundheitsbezirken nachbesetzt werden. Die Nachbesetzung freier Stellen hingegen erfolgt in Absprache mit der Generaldirektion. Diese Vorgaben gelten für Abwesenheiten jeglicher Art. Abweichungen können mit eigener Maßnahme des Generaldirektors getroffen werden.

Sanitäre Mobilität 2018-2020

So wie bereits in den Haushaltsvoranschlag 2018, sind die Daten der überregionalen Krankenedmobilität des Jahres 2016 und jene der internationalen Krankenedmobilität des Jahres 2015 auch in den mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 eingeschrieben worden.

Demnach beläuft sich der im mehrjährigen Voranschlag 2018-2020 unter den Jahren 2019 und 2020 ausgewiesene Aktivsaldo der überregionalen und internationalen Krankenedmobilität, wie im Voranschlag 2018, auf rund 8.075.000 Euro.

Altersheime 2018-2020

Mit Landesausschussbeschluss Nr. 27 vom 13.01.2015 wurde mit Wirksamkeit 01.01.2015 ein neues pauschales Abrechnungssystem für die Vergütung der krankenedpflegerischen- und Reha-Betreuung an die Seniorenheime eingeführt. Für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 wurde von der Leistungsabteilung eine relativ stabile Kostenentwicklung, ohne große Kostensteigerungen

(+811.000 Euro im Dreijahreszeitraum) vorgesehen, wobei allerdings von 2016 auf 2017 aufgrund der Einführung neuer Betreuungsformen geschätzte Kostensteigerungen von rund 4 Mio. zu erwarten sind (im Vorabschluss 2017 bereits vorgesehen).

Analyse der Kosten und der Erträge 2018-2020

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Abweichungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 wird in der Anlage „Kosten und Ertragsanalyse“ eine detaillierte Auflistung der Erträge und Kosten mit den prozentuellen Abweichungen zwischen den einzelnen Jahren geliefert.

Investitionsplanung 2018-2020

Mit den „Technisch-buchhalterischen Weisungen für die Abfassung des Haushaltsvoranschlags 2018, Finanzierungskriterien und Anweisungen für die Erstellung des mehrjährigen Haushaltsvoranschlags 2018-2020 des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen“ (siehe Schreiben der Direktorin des Amtes für Gesundheitsökonomie vom 29.11.2017, Prot. Nr. 694851-BZ, sind dem Sanitätsbetrieb für den 3-Jahreszeitraum 2018-2020 die folgenden Investitionsfinanzierungen aus dem Landeshaushalt zugewiesen worden:

Beschreibung	2018	2019	2020
Zuweisungen für den Ankauf von bio-medizinischen Geräten	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Zuweisungen für den Ankauf von nicht medizinischen Geräten, Anlagen, Möbeln und anderen Gütern	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Zuweisungen für die Modernisierung des Informatiksystems	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Zuweisungen für den Ankauf von nicht medizinischen Geräten, Anlagen, Möbeln und anderen Gütern für das Territorium	750.000	750.000	750.000
Zuweisungen für a.o. Instandhaltungen und für Umstrukturierung im Delegationsweg	17.000.000	17.000.000	17.000.000
Summe Zuweisungen	37.750.000	37.750.000	37.750.000

In der Anlage All. A13 *Investitionsplanung* 2018-2020 werden hingegen die vom Sanitätsbetrieb im 3-Jahreszeitraum geplanten Investitionsvorhaben aufgelistet. Der jährliche Umfang der geplanten Investitionen laut Investitionsplanung 2018-2020 beläuft sich auf 44.985.000 Euro in 2018, 47.310.000 Euro in 2019 und auf rund 35.460.000 Euro in 2020. Zusätzlich zu den vom Land wie oben zugewiesenen Beträge hat der Betrieb rund 16.000.000 Euro aus dem Betriebsgewinn 2016, welche für Investitionen im Informatik-Bereich zweckbestimmt wurden, zur Verfügung. Mit genannten Finanzmitteln sollte der Betrieb somit imstande sein, die im ICT-Masterplan vorgesehenen Projekte zu realisieren.

Abschließende Bemerkungen - Conclusio

In Erwartung der Neuformulierung des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7 betreffend die Neuordnung des Landesgesundheitsdienstes und aufgrund des neuen Landesgesundheitsplanes, hatte der Sanitätsbetrieb bereits Maßnahmen der Betriebsoptimierung in die Wege geleitet,

welche auf die Reorganisation der Verwaltung und somit auf die Einsparung von Verwaltungskosten abzielen. Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die Vereinheitlichung der Verwaltungsprozesse, auf die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und nicht zuletzt auf die Implementierung eines neuen adäquaten EDV-Systems für den klinischen und administrativen Bereich gelegt.

Nachdem das Land nun die Gesundheitsreform und somit die Neuformulierung des Landesgesetzes Nr. 7/2001 mit den Landesgesetzen vom 21. April 2017 Nr. 3 „Organisationsstruktur des Landesgesundheitsdienstes“ und Nr. 4 „Änderung von Landesgesetzen im Gesundheitsbereich“, verabschiedet hat, ist der Sanitätsbetrieb dabei, eine neue Betriebsordnung, welche auch eine neue Organisationsstruktur (neues Verwaltungsorganigramm) und die betriebsmäßige Ausrichtung der Sanitätsdienste vorsieht, auszuarbeiten und zu genehmigen. Neben der organisatorischen Neuausrichtung des Betriebes bilden die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im Krankenhaus und auf dem Territorium (Versorgung der chronisch Kranken - Chronic Care) im Sinne des neuen Landesgesundheitsplanes, der Abbau der Wartezeiten durch die Anstellung von Ärztinnen, Krankenpflegerinnen und anderem Sanitätspersonal, aber auch der Aufbau der Forschungstätigkeit Schwerpunkte in der Betriebstätigkeit. Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind die Fortführung der begonnenen Projekte im sanitären Bereich, im Logistik-Bereich, für die Bilanz Zertifizierung, im Projekt- und Prozess-Management und insbesondere die Implementierung und der Ausbau des Krankeninformationssystems.

Der vom Betrieb erstellte mehrjährige Haushaltsvoranschlag 2018-2020 trägt den Bilanzpostulaten, insbesondere jenen der Wahrhaftigkeit, der Vollständigkeit und der Transparenz Rechnung. In diesem Sinne sind unter den Erträgen sämtliche zum jetzigen Zeitpunkt einschreibbaren Beträge, sei es was die Landesfinanzierungen, sei es was die eigenen Erträge betrifft, vorgesehen worden und unter den Aufwendungen sind die Kosten für die Aufrechterhaltung der Ist-Situation, die Mehrkosten für Projekte, sowie die Mehrkosten, die sich im Zuge von kollektivvertraglichen und normativen Neuerungen ergeben, im mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 eingebaut worden.

Aufgrund der Geldmittelbereitstellung seitens des Landes, mit zusätzlichen Zuweisungen gegenüber 2017 aus dem Landesgesundheitsfonds – ungebundener Teil im Ausmaß von rund 23.300.000 Euro für 2018, rund 42.928.000 für 2019 und 53.628.000 für 2020, der Einsparungen im Ausmaß von rund 2.081.000 Euro in 2018, 2.037.000 Euro in 2019 und 2.383.000 in 2020 aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen und nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass in 2018 und in den Folgejahren mit aller Voraussicht keine weiteren Kosten für Risikorückstellungen für das Vertragspersonal (15.000.000 Euro in 2017) anfallen, ist der Betrieb in die Lage versetzt, trotz enormer Mehrkosten für Personalneueinstellungen, beim Ankauf von sanitären Gütern und in der Grundversorgung, einen ausgeglichenen mehrjährigen Haushaltsvoranschlag 2018-2020 zu beschließen, so wie er von den Bestimmungen (Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 20. April 2012, Legislativdekret Nr. 118/2011, „Pakt für die Gesundheit 2010-2012“) vorgesehen ist. Zumal jedoch die Geldmittelzuweisungen seitens des Landes für das Jahr 2020 äußerst knapp bemessen sind, bedarf es für 2020 weiterer Landeszuweisungen oder weiterer Einsparungsmaßnahmen, damit die Kosten für notwendige Neueinstellungen und für anderweitige strategische Entwicklungen getragen werden können. Die Verwendung von Reserven aus Gewinnvorträgen vorangegangener Jahre ist im gegenständlichen mehrjährigen Voranschlag 2018-2020 nicht vorgesehen.

Somit stehen für eventuelle Verlustabdeckungen zukünftiger Jahre, zuzüglich zum voraussichtlich positiven Ergebnis 2017, gut 22.000.000 Euro an eigenen Reserven hierfür zur Verfügung.

Abschließend wird, wie schon weiter oben erwähnt, noch einmal die Notwendigkeit unterstrichen, um auch für die kommenden Jahre die Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zu gewährleisten, ohne dass dafür jährlich stets steigende Geldmittel seitens des Landes bereitgestellt werden müssen, dass die im Zuge der vom Land beschlossenen Gesundheits- und Verwaltungsreform vorgesehenen strukturellen Maßnahmen, umgesetzt werden müssen.

Bozen, im Dezember 2017

Der Generaldirektor
Dr. Thomas Schael

Anlagen:

- 1) NI Analyse Kosten und Erlöse
- 2) A2 Finanzierungsplan der laufenden Kosten
- 3) A7 neue Projekte / neue Dienste
- 4) A9 Rationalisierungsmaßnahmen
- 5) A13 Investitionsplanung

Anlage NI Analyse Kosten und Erlöse

Tabelle NI Analyse Kosten

Anlage	gruppo	mastro	conto	BESCHREIBUNG DEUTSCH	Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen					Wert	%	Wert	%	Wert	%	Anmerkungen
					Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Delta Vorabschluss - Voranschlag	Delta Voranschlag	Delta Voranschlag				
					2016	2017	2018	2019	2020	2017 - 2018	2018 - 2019	2019 - 2020				
AUFWÄNDE																
ANKÄUFE VON SANITÄREN GÜTERN	300	100	12	PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE MIT AIC, AUSGENOMMEN IMPFSTOFFE UND HÄMODERIVATE AUS REGIONALER PRODUKTION	72.824.861,93	75.800.000,00	80.753.171,00	85.024.147,00	87.566.327,00	4.953.171,00	6,53%	4.270.976,00	5,29%	2.542.180,00	2,99%	Der Vorabschluss 2017 fällt niedriger aus als erwartet, weil die Anzahl der rekrutierten Hepatitis B Patienten niedriger als geplant war und weil die Preise der Medikamente für Hepatitis C leicht gesunken sind. Die Zuwächse im Bereich der Pharmaka sind in den Jahren 2018, 2019, 2020, auf die neuen Pharmaka für das Multiple Myelom und die neuen Immuntherapien im onkologischen Bereich zurückzuführen und werden in den folgenden Jahren Indikationserweiterungen haben, sodaß die Steigerung im "traditionellen" onkologischen Bereich einen gewichtigen Betrag pro Jahr verschlingen wird. Hinzu kommt möglicherweise mit dem Jahr 2020 die CAR-T Zelltherapie für die Akute Lymphatische Leukämie, die aus derzeitiger Sicht ca. 500.000€ pro Patient kostet und ca. 3 Patienten hierfür in den Jahren 2019 und 2020 geschätzt werden
	300	100	22	IM AUFTRAG VERTEILTE MEDIKAMENTE - GESETZ NR. 405/2001 ART. 8 BUCHST. A)	8.985.402,34	8.500.000,00	8.649.587,00	8.813.000,00	8.990.000,00	149.587,00	1,76%	163.413,00	1,89%	177.000,00	2,01%	durchschnittliche Steigerung um die 2,0 %, unter der Annahme, daß innovative Medikamente für die territoriale Verteilung am ehesten in dieser Kategorie einzuordnen sind, und kaum in der konventionierten Pharmazetik
	300	100	32	SAUERSTOFF MIT AIC	1.712.662,66	1.715.000,00	1.749.000,00	1.784.000,00	1.820.000,00	34.000,00	1,98%	35.000,00	2,00%	36.000,00	2,02%	Steigerung um die 2% beibehalten
	300	100	33	SAUERSTOFF OHNE AIC	126.622,65	142.000,00	145.000,00	148.000,00	151.000,00	3.000,00	2,11%	3.000,00	2,07%	3.000,00	2,03%	Steigerung um die 2% beibehalten
				PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, HÄMODERIVATE, BLUT UND HÄMOKOMPONENTEN	85.017.064,48	87.513.000,00	92.679.758,00	97.179.147,00	99.965.327,00	5.166.758,00	5,90%	4.499.389,00	4,85%	2.786.180,00	2,87%	
	300	150	10	DIÄTPRODUKTE	665.728,40	678.000,00	692.000,00	705.000,00	719.000,00	14.000,00	2,06%	13.000,00	1,88%	14.000,00	1,99%	Steigerung wegen erhöhter Anzahl geriatrischer Patienten
	300	200	12	MATERIAL FÜR DIE PROPHYLAXE (IMPFSTOFFE)	3.454.866,66	4.860.000,00	5.381.760,00	5.454.000,00	5.660.000,00	521.760,00	10,74%	72.240,00	1,34%	206.000,00	3,78%	Berechnung Dr. Kegele unter Annahme der steigenden Durchimpfungsrate bei aktueller Preislage (vorbehaltlich Preisrevision durch Ministerium a livello nazionale)
	300	450	10	MEDIZINPRODUKTE	45.831.368,00	46.800.000,00	47.968.000,00	48.850.000,00	49.100.000,00	1.168.000,00	2,50%	882.000,00	1,84%	250.000,00	0,51%	Die geschätzte Steigerung für 2018, 2019 und 2020, allerdings 2017 scheint die Zunahme noch bei 5% zu sein. Rückgang der Steigerung durch neue gemeinsame Prothesenausschreibung und 2020 leichte Straffung des Sortiments durch gemeinsames Lager
	300	450	20	AKTIVE IMPLANTIERBARE MEDIZINISCHE GERÄTE	2.560.977,72	2.500.000,00	2.550.000,00	2.601.000,00	2.653.000,00	50.000,00	2,00%	51.000,00	2,00%	52.000,00	2,00%	Schätzung für 2 Waige Steigerung
	300	450	30	IN-VITRO-DIAGNOSTIKA (IVD)	15.582.489,67	14.900.000,00	15.130.800,00	15.402.000,00	15.612.000,00	230.800,00	1,55%	271.200,00	1,79%	210.000,00	1,36%	Steigerung durch die Ausdehnung der TAO im Bezirk Bozen, durch die Einführung des PCR/HPV-Tests dun der Next-Generation-Sequency-Test (NGS) für Tumormarker, sowie der direkte Ankauf von Schnelldiagnostik für Diabetiker, die an Patienten am Territorium verteilt werden
			EINKÄUFE VON ANDEREN SANITÄREN GÜTERN	72.531.891,53	74.240.000,00	76.281.560,00	77.593.000,00	78.347.000,00	2.041.560,00	2,75%	1.311.440,00	1,72%	754.000,00	0,97%		
			ANKAUF VON SANITÄREN GÜTERN	156.267.199,87	161.918.000,00	169.126.318,00	174.937.147,00	178.477.327,00	7.208.318,00	4,45%	5.810.829,00	3,44%	3.540.180,00	2,02%		
ANKÄUFE VON NICHT SANITÄREN GÜTERN	310	300	10	METHAN - STADTGAS	2.747.405,29	3.800.000,00	3.989.200,00	4.039.000,00	4.149.000,00	189.200,00	4,98%	49.800,00	1,25%	110.000,00	2,72%	Steigerung Energiepreise und klimatische Schwankungen Sommer- u. Wintertemp.
	310	300	90	HEIZÖL UND ANDERE BRENNSTOFFE	942.891,08	950.000,00	970.120,00	1.007.000,00	1.040.000,00	20.120,00	2,12%	36.880,00	3,80%	33.000,00	3,28%	Steigerung Energiepreise und klimatische Schwankungen Sommer- u. Wintertemp.
	310	400	10	TREIB- UND SCHMIERSTOFFE	384.985,45	383.000,00	391.920,00	407.000,00	418.000,00	8.920,00	2,33%	15.080,00	3,85%	11.000,00	2,70%	allgemeine Preissteigerungen
				EINKÄUFE VON NICHT SANITÄREN GÜTERN	13.435.913,45	14.630.700,00	14.997.920,00	15.274.000,00	15.525.000,00	367.220,00	2,51%	276.080,00	1,84%	251.000,00	1,64%	
	320	100	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	2.032.487,45	2.200.000,00	2.244.000,00	2.289.000,00	2.304.000,00	44.000,00	2,00%	45.000,00	2,01%	15.000,00	0,66%	Allgemeine Preissteigerungen und zusätzlicher Wareneinkauf für neue Immobilien
	320	200	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON MEDIZINISCHEN GERÄTEN	780.388,75	743.100,00	758.000,00	773.000,00	788.000,00	14.900,00	2,01%	15.000,00	1,98%	15.000,00	1,94%	Es wird daran erinnert, dass es schwierig ist, das Eintreten eines Fehlers vorherzusehen (korrektive Wartung) für welchen das Konzept der programmierten/präventiven Wartung nicht anwendbar ist. Die Schätzung wird auf großen Zahlen durchgeführt.
	320	300	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON GÜTERN DES ÖKONOMAT UND SONSTIGEN GÜTERN	281.542,64	422.000,00	430.000,00	439.000,00	448.000,00	8.000,00	1,90%	9.000,00	2,09%	9.000,00	2,05%	Preissteigerung und Überalterung technologische Anlagen
				EINKÄUFE VON MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG	3.097.929,35	3.370.100,00	3.437.000,00	3.506.000,00	3.545.000,00	66.900,00	1,99%	69.000,00	2,01%	39.000,00	1,11%	
				EINKÄUFE VON MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG	46.153,47	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00							
				ANKAUF VON NICHT SANITÄREN GÜTERN	16.487.689,33	18.010.800,00	18.444.920,00	18.790.000,00	19.080.000,00	434.120,00	2,41%	345.080,00	1,87%	290.000,00	1,54%	
			TREIBSTOFFE (310.300.10-310.300.90)	3.690.296,37	4.750.000,00	4.959.320,00	5.046.000,00	5.189.000,00	209.320,00	4,41%	86.680,00	1,75%	143.000,00	2,83%	Steigerung Energiepreise und klimatische Schwankungen Sommer- u. Wintertemp.	
			SUMME ohne Treibstoffe	12.797.392,96	13.260.800,00	13.485.600,00	13.744.000,00	13.891.000,00	224.800,00	1,70%	258.400,00	1,92%	147.000,00	1,07%		
INSTANDHALTUNGEN (GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN)	330	100	10	DIENSTLEISTUNGEN FÜR INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	6.867.076,83	7.337.000,00	7.557.000,00	7.784.000,00	8.017.000,00	220.000,00	3,00%	227.000,00	3,00%	233.000,00	2,99%	Preissteigerung und Überalterung technologische Anlagen und zusätzlicher Wartungsaufwand für neue Immobilien
	330	200	10	DIENSTLEISTUNGEN FÜR INSTANDHALTUNG VON MEDIZINISCHEN GERÄTEN	8.929.665,12	9.198.000,00	9.474.000,00	9.758.000,00	9.891.000,00	276.000,00	3,00%	284.000,00	3,00%	133.000,00	1,36%	FÜR MEDIZINTECHNIK Vorabschluss 2017: Es ergibt sich ein geringerer Betrag im Vergleich zum Kostenvoranschlag 2017. Dies ist vor allem auf Entlastungen (z. B.: einige CR, Upgrade von Cardio Bz Angiograph, etc.) und bisher auf eine geringere Anzahl nicht vorhersehbarer/programmierbarer kostenintensiver Reparaturen (z. B. Rx Röhren) zurückzuführen. 2018 und nachfolgende Jahre: Erhöhung von 1, 1,5% oder 2,5 je nach Vergaben in Eigenregie oder nach Fälligkeit/Dauer der mehrjährigen Verträge. Zudem wird die Ausgabe von vollständigen und partiellen Garantie von verschiedenen relevanten Geräten einschließlich neuer Geräte (nicht Ersatz), die voraussichtlich in den kommenden Monaten/Jahren installiert werden sollten (z. B. 2° TC und 2° MR in Meran), berücksichtigt Es war nicht möglich alle potentielle Ermäßigungen oder Erhöhungen für den Austausch von Systemen vorherzusehen, für welche die Ausschreibungen noch durchzuführen sind (geplante Einkäufe 17/18/19), weshalb die Beträge 2019 und 2020 noch Änderungen unterworfen sein könnten, derzeit nicht schätzbar, im Jahr 2018 neu zu bewerten. Man erinnert, dass die Erneuerung einer Technologie eine tendenzielle Erhöhung der Wartungskosten mit sich bringt (z.B. konventionelle Diagnostik vs. Digital RX-Diagnostik) Mehrausgaben in der Neuen Klinik wurden nicht berücksichtigt (Ausbau einiger Technologien und/oder Sektoren), die voraussichtlich vorübergehend an mehreren Standorten in Betrieb bleiben werden; genaue Termine für den geplanten Verlauf der nächsten Jahre sind nicht bekannt). Es wird daran erinnert, dass es schwierig ist das Eintreten eines Fehlers vorherzusehen (korrektive Wartung) für welchen das Konzept der programmierten/präventiven Wartung nicht anwendbar ist. Die Schätzung wird auf großen Zahlen durchgeführt.
	330	300	90	DIENSTLEISTUNGEN FÜR INSTANDHALTUNG VON ÖKONOMATS- UND SONSTIGEN GÜTERN	1.962.796,13	2.022.000,00	2.399.700,00	2.273.200,00	2.310.100,00	377.700,00	18,68%	126.500,00	-5,27%	36.900,00	1,62%	Preissteigerung und Überalterung technologische Anlagen
	330	400	10	DIENSTLEISTUNGEN FÜR INSTANDHALTUNG VON FAHRZEUGEN	322.771,77	333.000,00	338.000,00	343.000,00	348.000,00	5.000,00	1,50%	5.000,00	1,48%	5.000,00	1,46%	Allgemeine Preissteigerungen
				EINKÄUFE VON INSTANDHALTUNGSLEISTUNGEN	21.672.260,96	23.198.000,00	24.918.500,00	26.831.700,00	27.639.900,00	1.720.500,00	7,42%	1.913.200,00	7,68%	808.200,00	3,01%	
	320	100	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	2.032.487,45	2.200.000,00	2.244.000,00	2.289.000,00	2.304.000,00	44.000,00	2,00%	45.000,00	2,01%	15.000,00	0,66%	Allgemeine Preissteigerungen und zusätzlicher Wareneinkauf für neue Immobilien
	320	200	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON MEDIZINISCHEN GERÄTEN	780.388,75	743.100,00	758.000,00	773.000,00	788.000,00	14.900,00	2,01%	15.000,00	1,98%	15.000,00	1,94%	2018 und nachfolgende Jahre: Annahme einer Steigerung um die 2 %. Es wird daran erinnert, dass es schwierig ist, das Eintreten eines Fehlers vorherzusehen (korrektive Wartung) für welchen das Konzept der programmierten/präventiven Wartung nicht anwendbar ist. Die Schätzung wird auf großen Zahlen durchgeführt.
	320	300	10	MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG VON GÜTERN DES ÖKONOMAT UND SONSTIGEN GÜTERN	281.542,64	422.000,00	430.000,00	439.000,00	448.000,00	8.000,00	1,90%	9.000,00	2,09%	9.000,00	2,05%	Preissteigerung und Überalterung technologische Anlagen
				EINKÄUFE VON MATERIAL UND ZUBEHÖR FÜR INSTANDHALTUNG	3.097.929,35	3.370.100,00	3.437.000,00	3.506.000,00	3.545.000,00	66.900,00	1,99%	69.000,00	2,01%	39.000,00	1,11%	
				INSTANDHALTUNGEN (GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN)	24.770.190,31	26.568.100,00	28.355.500,00	30.337.700,00	31.184.900,00	1.787.400,00	6,73%	1.982.200,00	6,99%	847.200,00	2,79%	

	gruppo	mastro	conto	BESCHREIBUNG DEUTSCH	Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen					Wert	%	Wert	%	Wert	%	Anmerkungen
					Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Delta		Delta		Delta		
					2016	2017	2018	2019	2020	Vorabschluss - Voranschlag	2017 - 2018	Voranschlag	2018 - 2019	Voranschlag	2019 - 2020	
NICHT SANITÄRE DIENSTE	340	150	10	REINIGUNG	12.868.524,58	12.950.000,00	13.696.200,00	14.980.400,00	15.486.500,00	746.200,00	5,76%	1.284.200,00	9,38%	506.100,00	3,38%	Erweiterung Vertrag - neue Räume; Eintritt Vergabe Brixen ab 01.07.16. Info 2017: Inflation 1% und Brixen insgesamt. Info 2018: Inflation 1,5%; einige Abteilung der neuen Klinik. Info 2019: neue Ausschreibung 2%; neue Klinik (mögliche Öffnung E.H., Beobachtungsstation, Radiologie); Unterhaltsreinigung; Info 2020: Inflation 2%; neue Klinik: Öffnung neuer Abteilungen.
	340	250	10	HEIZUNG	2.368.844,17	2.611.400,00	2.622.400,00	3.274.100,00	3.326.300,00	11.000,00	0,42%	651.700,00	24,85%	52.200,00	1,59%	Inbetriebnahme neue Klinik Fernwärme
	340	360	10	NICHT SANITÄRE TRANSPORTE	359.835,36	391.400,00	395.300,00	399.200,00	403.000,00	3.900,00	1,00%	3.900,00	0,99%	3.800,00	0,95%	Inbetriebnahme neue Klinik Bozen
	340	400	10	MÜLLBESEITIGUNG UND MÜLLTRANSPORT	2.101.237,58	2.452.100,00	2.526.000,00	2.601.000,00	2.679.000,00	73.900,00	3,01%	75.000,00	2,97%	78.000,00	3,00%	Steigerung Gebühren Gemeinden
	340	450	10	BEWACHUNG	223.016,96	231.000,00	272.700,00	279.200,00	282.000,00	41.700,00	18,05%	6.500,00	2,38%	2.800,00	1,00%	Allgemeine Preissteigerungen
	340	900	10	SONSTIGE VON PRIVATEN, VON VEREINEN UND ÖFFENTLICHEN KÖRPERSCHAFTEN ERBRACHT E DIENSTLEISTUNGEN	5.427.768,73	5.400.000,00	5.521.680,00	5.668.000,00	5.810.000,00	121.680,00	2,25%	146.320,00	2,65%	142.000,00	2,51%	Aktualisierung der Risikobewertung (Entscheidung 634/2017)
	340	900	20	FAMILIENUNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN (FÜHRUNG VON KINDERHORTEN)	1.049.622,44	1.120.000,00	1.123.000,00	1.130.000,00	1.140.000,00	3.000,00	0,27%	7.000,00	0,62%	10.000,00	0,88%	Zuschlag des neuen Vergabevertrag ab 01.09.2017.
				IN AUFTRAG GEGEBENE DIENSTE, TRANSPORTDIENSTE UND ANDERE DIENSTE	34.567.772,19	36.476.600,00	37.320.780,00	40.040.200,00	41.281.800,00	844.180,00	2,31%	2.719.420,00	7,29%	1.241.600,00	3,10%	
	350	100	10	ELEKTRISCHE ENERGIE	8.165.786,20	8.761.000,00	9.199.880,00	9.978.700,00	10.074.100,00	438.880,00	5,01%	778.820,00	8,47%	95.400,00	0,96%	Steigerung Energiepreise und klimatische Schwankungen Sommer- u. Wintertemp. Und Inbetriebnahme neue Klinik
	350	200	10	TRINK- UND ABWASSER	826.853,36	852.000,00	875.000,00	930.000,00	945.000,00	23.000,00	2,70%	55.000,00	6,29%	15.000,00	1,61%	Steigerung Gebühren Gemeinden
	350	300	10	TELEFONGEBÜHREN	1.214.391,13	1.215.000,00	1.228.000,00	1.242.000,00	1.255.000,00	13.000,00	1,07%	14.000,00	1,14%	13.000,00	1,05%	Preissteigerungen und größerer Verbrauch
				GEBÜHREN	10.319.643,88	10.954.600,00	11.433.980,00	12.287.400,00	12.416.100,00	479.380,00	4,38%	853.420,00	7,46%	128.700,00	1,05%	
	460	550	10	VERSICHERUNGSPRÄMIEN - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR DIE KRANKENHAUSTÄTIGKEIT	7.327.519,56	7.368.000,00	7.617.640,00	7.870.000,00	7.870.000,00	249.640,00	3,39%	252.360,00	3,31%			Aufgrund der Jahresverlängerung des Vergabevertrages bis zum 30.06.2018 wurde die Prämie ab 1.Juli 2017 angepasst. Info 2018: Inflation 1,5%; einige Abteilung des sechsjährigen Vertrages erfolgt in Januar 2018 man behauptet daher eine Erhöhung der Jahresprämien 2018 - 2020 gemäß der Ausschreibungsprämie.
	460	550	20	ANDERE VERSICHERUNGSPRÄMIEN	155.123,40	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00							Zuschlag des neuen Vergabevertrages für die Unfallversicherung und Kredit des alten Versicherungsvertrages betreffend das Jahr 2016. 2019 und 2020 werden neuen Ausschreibungen stattfinden. Erhöhung Fuhrpark
460	700	10	KONDOMINIUMSPESEN	632.566,81	1.252.000,00	1.220.000,00	1.227.000,00	1.234.000,00	- 32.000,00	-2,56%	7.000,00	0,57%	7.000,00	0,57%	Neue Mietverträge	
			ANDERE NICHT SANITÄRE DIENSTE UND VERSICHERUNGSPRÄMIEN	10.143.673,11	10.556.800,00	10.755.740,00	11.026.500,00	11.045.000,00	198.940,00	1,88%	270.760,00	2,52%	18.500,00	0,17%		
			NICHT SANITÄRE DIENSTE	55.031.089,18	57.988.000,00	59.510.500,00	63.354.100,00	64.742.900,00	1.522.500,00	2,63%	3.843.600,00	6,46%	1.388.800,00	2,19%		
NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER	430	100	10	MIETEN - SANITÄRER BEREICH	1.183.114,05	1.152.100,00	1.163.100,00	1.168.600,00	1.174.100,00	11.000,00	0,95%	5.500,00	0,47%	5.500,00	0,47%	Allgemeine Preissteigerungen
	430	100	20	MIETEN - NICHT SANITÄRER BEREICH	2.122.363,59	2.126.600,00	1.976.000,00	1.976.000,00	1.976.000,00	- 150.600,00	-7,08%					Reduzierung der Mietverträge
	430	300	90	GEBÜHREN FÜR MIETE VON SONSTIGEN NICHT-MEDIZINTECHNISCHEN GERÄTEN	570.846,49	895.000,00	965.900,00	983.500,00	991.000,00	70.900,00	7,92%	17.600,00	1,82%	7.500,00	0,76%	Allgemeine Preissteigerungen
	430	400	10	GEBÜHREN FÜR MIETE VON KRAFTFAHRZEUGEN	3.306,19	12.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	2.000,00	16,67%					Steigerung Leihgebühr
				NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER	9.530.106,09	9.982.700,00	10.247.600,00	10.352.600,00	10.445.100,00	264.900,00	2,65%	105.000,00	1,02%	92.500,00	0,89%	
SANITÄRES PERSONAL	470	100	10	FESTE BEZÜGE LEITENDES ÄRZTLICHES PERSONAL DES SANITÄTSSTELLENPLANS - UNBEFRISTET	105.694.110,17	108.871.000,00	114.066.000,00	114.292.000,00	114.426.000,00	5.195.000,00	4,77%	226.000,00	0,20%	134.000,00	0,12%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017, Neuanstellungen 2018, Gehaltsvorrückungen und Mehrkosten des BÜKV 2016 für 2018 2019: Auswirkungen Neuanstellungen 2018, Neuanstellungen 2019 und Gehaltsvorrückungen 2020: Auswirkungen Neuanstellungen 2019, Neuanstellungen 2020 und Gehaltsvorrückungen
	510	800	10	VERGÜTUNGEN FÜR DAS LEITENDE SANITÄRE PERSONAL DER TIERÄRZTLICHEN BETREUUNG	892.178,44	1.897.000,00	1.897.000,00	1.897.000,00	1.897.000,00							Einführung des Hoftierarztes laut LG 5/15 und Prophylaxetätigkeit laut Beschluss der LR Nr.1076/15
				KOSTEN DES ÄRZTLICHEN LEITENDEN PERSONALS - UNBEFRISTET	163.560.276,58	173.056.580,00	178.345.195,00	179.003.060,00	178.903.681,00	5.288.615,00	3,06%	657.865,00	0,37%	99.379,00	-0,06%	
	510	150	10	EXTERNER SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	21.219.074,44	15.800.000,00	11.215.000,00	11.215.000,00	11.215.000,00	- 4.585.000,00	-29,02%					Manzini: Die laufenden Konventionen 2017 wurden nicht erneuert -Einführung der Ersten Hilfe für Heimtiere laut Gesetz Nr. 120/10, Art. 189
				KOSTEN DES ÄRZTLICHEN LEITENDEN PERSONALS - BEFRISTET	33.574.502,11	31.739.030,00	34.791.910,00	35.457.470,00	35.623.510,00	3.052.880,00	9,62%	665.560,00	1,91%	166.040,00	0,47%	
				KOSTEN DES NICHTÄRZTLICHEN LEITENDEN PERSONALS - UNBEFRISTET	24.035.036,25	25.331.590,00	25.620.780,00	25.736.350,00	25.805.780,00	289.190,00	1,14%	115.570,00	0,45%	69.430,00	0,27%	
				KOSTEN DES NICHTÄRZTLICHEN LEITENDEN PERSONALS - BEFRISTET	2.791.840,56	3.148.610,00	4.757.315,00	5.521.590,00	5.716.510,00	1.608.705,00	51,09%	764.275,00	16,07%	194.920,00	3,53%	
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN SANITÄREN PERSONALS - UNBEFRISTET	185.246.158,37	195.025.200,00	197.201.230,00	199.186.840,00	200.824.670,00	2.176.030,00	1,12%	1.985.610,00	1,01%	1.637.830,00	0,82%	
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN SANITÄREN PERSONALS - BEFRISTET	39.694.265,31	37.337.100,00	44.470.580,00	44.660.880,00	45.178.580,00	7.133.480,00	19,11%	190.300,00	0,43%	517.700,00	1,16%	
				SANITÄRES PERSONAL	449.015.524,28	465.740.110,00	485.289.010,00	489.668.190,00	492.154.731,00	19.548.900,00	4,20%	4.379.180,00	0,90%	2.486.541,00	0,51%	
			SANITÄRES PERSONAL INKLUSIVE VERTRAGSERNEUERUNGEN	449.015.524,28	465.740.110,00	485.289.010,00	489.668.190,00	492.154.731,00	19.548.900,00	4,20%	4.379.180,00	0,90%	2.486.541,00	0,51%		
FACHPERSONAL				KOSTEN DES LEITENDEN FACHPERSONALS - UNBEFRISTET	1.212.494,86	1.148.890,00	1.215.980,00	1.217.650,00	1.228.150,00	67.090,00	5,84%	1.670,00	0,14%	10.500,00	0,86%	2018: Neuanstellungen 2018, Gehaltsvorrückungen, Auswirkungen BÜKV 2016 auf das Jahr 2018
				KOSTEN DES LEITENDEN FACHPERSONALS - BEFRISTET	318.761,66	327.710,00	325.480,00	325.900,00	326.250,00	- 2.230,00	-0,68%	420,00	0,13%	350,00	0,11%	
				KOSTEN DES LEITENDEN FACHPERSONALS	1.531.256,52	1.476.600,00	1.541.460,00	1.543.550,00	1.554.400,00	64.860,00	4,39%	2.090,00	0,14%	10.850,00	0,70%	2018: Neuanstellungen 2018, Gehaltsvorrückungen, Auswirkungen BÜKV 2016 auf das Jahr 2018
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN FACHPERSONALS - UNBEFRISTET	811.492,62	910.230,00	1.072.030,00	1.077.450,00	1.083.700,00	161.800,00	17,78%	5.420,00	0,51%	6.250,00	0,58%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017, Neuanstellungen 2018, Auswirkungen des BÜKV 2016 auf das Jahr 2018
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN FACHPERSONALS - BEFRISTET	126.902,88	164.040,00	416.670,00	734.340,00	843.910,00	252.630,00	154,01%	317.670,00	76,24%	109.570,00	14,92%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017, Neuanstellungen 2018 2019: Auswirkungen Neuanstellungen 2018, Neuanstellungen 2019 2020: Auswirkungen Neuanstellungen 2019
				KOSTEN DES FACHPERSONALS	2.469.652,02	2.550.870,00	3.030.160,00	3.355.340,00	3.482.010,00	479.290,00	18,79%	325.180,00	10,73%	126.670,00	3,78%	
			KOSTEN DES FACHPERSONALS INKLUSIVE VERTRAGSERNEUERUNGEN	2.469.652,02	2.550.870,00	3.030.160,00	3.355.340,00	3.482.010,00	479.290,00	18,79%	325.180,00	10,73%	126.670,00	3,78%		
TECHNISCHES PERSONAL				KOSTEN DES LEITENDEN TECHNISCHEN PERSONALS - UNBEFRISTET	937.217,36	968.995,70	970.510,00	973.770,00	983.890,00	1.514,30	0,16%	3.260,00	0,34%	10.120,00	1,04%	
				KOSTEN DES LEITENDEN TECHNISCHEN PERSONALS - BEFRISTET	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN TECHNISCHEN PERSONALS - UNBEFRISTET	75.074.603,98	77.609.130,45	78.641.290,00	78.989.210,00	79.674.500,00	1.032.159,55	1,33%	347.920,00	0,44%	685.290,00	0,87%	
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN TECHNISCHEN PERSONALS - BEFRISTET	3.419.186,23	4.577.442,62	4.554.660,00	4.582.320,00	4.609.110,00	- 22.782,62	-0,50%	27.660,00	0,61%	26.790,00	0,58%	
				KOSTEN DES TECHNISCHEN PERSONALS	79.431.007,57	83.155.568,77	84.166.460,00	84.545.300,00	85.267.500,00	1.010.891,23	1,22%	378.840,00	0,45%	722.200,00	0,85%	
			KOSTEN DES TECHNISCHEN PERSONALS INKLUSIVE VERTRAGSERNEUERUNGEN	79.431.007,57	83.155.568,77	84.166.460,00	84.545.300,00	85.267.500,00	1.010.891,23	1,22%	378.840,00</					

	gruppo	mastro	conto	BESCHREIBUNG DEUTSCH	Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen					Wert	%	Wert	%	Wert	%	Anmerkungen
					Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Delta		Delta		Delta		
					2016	2017	2018	2019	2020	Vorabschluss - Voranschlag 2017 - 2018		Voranschlag 2018 - 2019		Voranschlag 2019 - 2020		
VERWALTUNGSPERSONAL	500	100	10	FESTE BEZÜGE - LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - UNBEFRISTET	3.736.598,75	3.684.000,00	3.789.000,00	3.797.000,00	3.828.000,00	105.000,00	2,85%	8.000,00	0,21%	31.000,00	0,82%	Altersvorrückungen, neuer BÜKV für das nichtärztliche Personal - Ersparnis auf Basis der Besetzung von 50 % des Personals der anderen nichtsanitären Stellenpläne
				KOSTEN DES LEITENDEN VERWALTUNGSPERSONALS - UNBEFRISTET	5.644.178,55	5.852.300,00	5.967.090,00	5.984.940,00	6.032.840,00	114.790,00	1,96%	17.850,00	0,30%	47.900,00	0,80%	
	500	100	11	FESTE BEZÜGE - LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - BEFRISTET	-	125.000,00	216.000,00	217.000,00	277.000,00	91.000,00	72,80%	1.000,00	0,46%	60.000,00	27,65%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017 2020: Neuanstellungen 2020
				KOSTEN DES LEITENDEN VERWALTUNGSPERSONALS - BEFRISTET	-	261.320,00	424.600,00	426.060,00	487.120,00	163.280,00	62,48%	1.460,00	0,34%	61.060,00	14,33%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017 2020: Neuanstellungen 2020
	500	100	30	FESTE BEZÜGE - NICHT LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - UNBEFRISTET	28.722.784,86	28.803.000,00	29.862.000,00	30.802.000,00	31.605.000,00	1.059.000,00	3,68%	940.000,00	3,15%	803.000,00	2,61%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017, Neuanstellungen 2018, Gehaltsvorrückungen und Mehrkosten BÜKV 2016 für das Jahr 2018 2019: Auswirkungen Neuanstellungen 2018, Neuanstellungen 2019 und Gehaltsvorrückungen 2020: Auswirkungen Neuanstellungen 2019 und Gehaltsvorrückungen
	500	600	20	SOZIALABGABEN - NICHT LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - UNBEFRISTET	8.702.701,37	9.313.000,00	9.524.000,00	9.557.000,00	9.643.000,00	211.000,00	2,27%	33.000,00	0,35%	86.000,00	0,90%	
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN VERWALTUNGSPERSONALS - UNBEFRISTET	40.290.452,91	40.837.010,00	41.784.410,00	42.827.530,00	43.784.910,00	947.400,00	2,32%	1.043.120,00	2,50%	957.380,00	2,24%	
	500	100	31	FESTE BEZÜGE - NICHT LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - BEFRISTET	1.846.421,65	1.947.000,00	2.168.000,00	2.493.000,00	2.605.000,00	221.000,00	11,35%	325.000,00	14,99%	112.000,00	4,49%	2018: Auswirkungen Neuanstellungen 2017, Neuanstellungen 2018, Gehaltsvorrückungen und Mehrkosten BÜKV 2016 für das Jahr 2018 2019: Auswirkungen Neuanstellungen 2018, Neuanstellungen 2019 und Gehaltsvorrückungen 2020: Auswirkungen Neuanstellungen 2019 und Gehaltsvorrückungen
	500	600	21	SOZIALABGABEN - NICHT LEITENDES PERSONAL DES VERWALTUNGSSTELLENPLANS - BEFRISTET	545.758,54	615.000,00	636.000,00	640.000,00	643.000,00	21.000,00	3,41%	4.000,00	0,63%	3.000,00	0,47%	
				KOSTEN DES NICHTLEITENDEN VERWALTUNGSPERSONALS - BEFRISTET	2.585.380,96	2.688.100,00	2.910.070,00	3.247.550,00	3.372.400,00	221.970,00	8,26%	337.480,00	11,60%	124.850,00	3,84%	
			KOSTEN VERWALTUNGSPERSONAL	48.520.012,42	49.638.730,00	51.086.170,00	52.486.080,00	53.677.270,00	1.447.440,00	2,92%	1.399.910,00	2,74%	1.191.190,00	2,27%		
			KOSTEN VERWALTUNGSPERSONAL INKLUSIVE VERTRAGSERNEUERUNGEN	48.520.012,42	49.638.730,00	51.086.170,00	52.486.080,00	53.677.270,00	1.447.440,00	2,92%	1.399.910,00	2,74%	1.191.190,00	2,27%		
AUSSERORDENTLICHE UND FINANZ-AUFWÄNDE				FINANZAUFWAND	1.090.525,09	103.000,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00							
	460	250	10	RÜCKERSTATTUNG VON RECHTSKOSTEN AN DAS PERSONAL	107.253,06	99.000,00	149.000,00	149.000,00	149.000,00	50.000,00	50,51%					Der gesamte jährliche und betriebliche Betrag wurde mit den ausbezahlten bzw. im 2017 auszahlenden Beträgen aktualisiert (von den jeweiligen Gesundheitsbezirken).
	460	250	20	RECHTSKOSTEN FÜR STREITFÄLLE UND SCHIEDSSPRÜCHE	52.432,39	692.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	8.000,00	1,16%					Die Abweichung gegenüber dem Betrag des Haushaltsplanes 2017 ergibt sich aus der Tatsache dass im Laufe des Jahres dem Rechtsamt zahlreiche Streitfälle zugekommen sind, auch für sehr hohe Beträge.
				ABWERTUNGEN	12.709.350,65	2.010.450,00	849.000,00	849.000,00	849.000,00	- 1.161.450,00	-57,77%					
				AUSSERORDENTLICHE UND FINANZAUFWÄNDE	13.799.875,74	2.113.450,00	952.000,00	952.000,00	952.000,00	- 1.161.450,00	-54,96%					

Anlage NI Analyse Kosten und Erlöse

Tabelle NI Analyse Erlöse

	gruppo	mastro	conto	BESCHREIBUNG DEUTSCH	Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen					Wert	%	Wert	%	Wert	%	Anmerkungen
					Abschluss	Vorabschluss	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Delta Vorabschluss - Voranschlag		Delta Voranschlag		Delta Voranschlag		
					2016	2017	2018	2019	2020	2017 - 2018		2018 - 2019		2019 - 2020		
ERLÖSE																
ERLÖSE AUS SANITÄREN UND SOZIO-SANITÄREN LEISTUNGEN VON SANITÄRER BEDEUTUNG	720	100	30	KRANKENHAUSAUFENTHALTSBEZOGENE LEISTUNGEN FÜR ANDERE ÖFFENTLICHE SUBJEKTE	498.545,64	150.000,00	171.300,00	171.300,00	171.300,00	21.300,00	14,20%					Der starke Rückgang gegenüber dem Abschluss 2016 ist hervorgerufen durch die fehlende Rechnungsstellung im Jahre 2017 und voraussichtlich auch im Jahre 2018 und in den folgenden Jahren 2019 und 2020, der stationären Aufnahmen der STP-Subjekte (die vorher beim Regierungskommissariat angesiedelte Kompetenz ist nunmehr an das Gesundheitsministerium durch Vermittlung des Landes übergegangen).
				ERLÖSE AUS SANITÄREN UND SOZIO-SANITÄREN LEISTUNGEN VON SANITÄRER BEDEUTUNG FÜR ANDERE ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFTEN	598.273,44	228.600,00	249.900,00	249.900,00	249.900,00	21.300,00	9,32%					
				ERLÖSE AUS SANITÄREN UND SOZIO-SANITÄREN LEISTUNGEN VON SANITÄRER BEDEUTUNG	58.840.647,68	58.128.600,00	58.857.900,00	58.857.900,00	58.953.100,00	729.300,00	1,25%			95.200,00	0,17%	
TICKET	730	100	10	TICKET - AMBULATORISCHE FACHÄRZTLICHE BETREUUNG	16.919.281,75	17.115.000,00	18.500.000,00	18.500.000,00	19.000.000,00	1.385.000,00	8,09%			500.000,00	2,92%	Erwartete Mehreinnahmen im Jahr 2020 aufgrund der Digitalisierung der Prozesse bei der Patientenverwaltung
	730	100	20	TICKET - ERSTE HILFE	1.884.651,78	1.750.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	250.000,00	14,29%					Die Zunahme betrifft die nicht berechtigten Zugänge zur 1.Hilfe
	730	100	30	TICKET - SONSTIGES	257.316,59	270.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	- 90.000,00	-33,33%					
				BETEILIGUNGEN AN DEN KOSTEN FÜR SANITÄRE LEISTUNGEN (TICKET)	19.061.250,12	19.135.000,00	20.680.000,00	20.680.000,00	21.180.000,00	1.545.000,00	8,07%			500.000,00	2,59%	

Vorgesehene Einsparungen bzw. Vorschläge zur Einhaltung der allgemeinen Sparziele im Rahmen der nationalen Rationalisierungsmaßnahmen sowie der Landesgesetzgebung

Nr.	TÄTIGKEIT	Geschätzte Einsparung (Betrag)			
		2018	Einsparung im Voranschlag berücksichtigt? JA / NEIN	2019	2020
1 Rationalisierungen:					
1.1	Rationalisierung der Abläufe				
1.2	Einsparungen auf Gütereinkäufe (zentrale Einkäufe)	500.000	JA	500.000	400.000
1.3	Einsparungen aufgrund Logistikkonzept (Magazin- / Prozessorg., Einsp. Mieten)	500.000	JA	500.000	400.000
1.4	Einflussnahme auf die pharmazeutischen Ausgaben	-		-	-
1.5	Analyse der Kostenstruktur des Informatikbereiches (Neuverhandl. Verträge)	337.000	JA	293.000	339.000
1.6	Neuverhandlung Verträge mit Federfarma (DPC)	744.000	JA	744.000	744.000
2 Personal:					
2.1	Blockierung Neuaufnahmen: Strikte Prüfung der Aufnahmen betreffend das Verwaltungspersonal und die spezialisierten Hilfskräfte aller Bereiche sowie das nicht-sanitäre Personal, das von den Verwaltungsabteilungen und -diensten abhängt, mit Ausnahme der Sozialassistenten und Seelsorger und des Personals von Diensten, welche in 24-Stunden- und Nachturnussen arbeiten. Jede zweite von dieser Maßnahme betroffene Stelle kann bei einem anfallenden Dienstaustritt ohne eigene Überprüfung von Seiten der Generaldirektion direkt über die zuständigen Stellen in den jeweiligen Gesundheitsbezirken nachbesetzt werden. Die Nachbesetzung freier Stellen hingegen erfolgt in Absprache mit der Generaldirektion. Diese Vorgaben gelten für Abwesenheiten jeglicher Art. Abweichungen können mit eigener Maßnahme des Generaldirektors getroffen werden.				
2.2	Personal (besserer Einsatz der Ressourcen / strikte Anwendung der Betriebsabkommen)				
2.3	Einsparungen auf Konsulenzaufträge, usw.				
2.4	Neudefinierung der Verträge mit privaten Anbietern und der diesbezüglichen Tariffe				
2.5	Einsparungen aufgrund Verwaltungsreform				500.000
2.6	Reduzierung 3% des technischen Stellenplans, Verwaltungsstellenplans und Fachstellenplans im Fünfjahreszeitraum mit Ausnahme von OSS, OTA und OTAP				
2.7	Vereinheitlichung der in den Gesundheitsbezirken angewandten Koeffizienten				
...	...				
3 Klinische Reform:					
3.1	Reorganisation der stationären Betreuung (Day Hospital zu kompl. Paketen)				
3.2	Angemessenheit				
	a.) Rationalisierung des Angebotes				
	b.) Kontrolle der Nachfrage				
3.3	OBI / Schaffung von Referenzzentren				
3.4	Bettenabbau (konventionierte Privatstrukturen - Reduzierung Betten und verstärkte Kontrollen der Krankenhausesentlassungsbögen (KHEB) und der Angemessenheit der Leistungen)				
3.5	Umstrukturierung / Umwandlung von Betten - Reduzierung 20 öffentlicher Betten				
3.6	Departments				
3.7	Integration Krankenhaus-Territorium				
...	...				
4 Sonstige Einsparungen:					
4.1	...				
...	...				
	SUMME EINSPARUNGEN	2.081.000		2.037.000	2.383.000

(*) Nur im zutreffenden Fall auszufüllen

Erhebungsmodell der Eingriffe bei beweglichen Gütern in Krankenhäusern

	Identifizierung Eingriff	Beschreibung Eingriff	Typologie (BA/ANL/ANK)*	Gesamtbetrag der Investition	Datum Beginn Arbeiten (Monat, Jahr)	Im Jahr 2018 zu realisierende Investition	Im Jahr 2019 zu realisierende Investition	Im Jahr 2020 zu realisierende Investition	In den Folgejahren nach 2020 zu realisierende Investition	Summe der zu realisierenden Investition	Investitionsbeitrag des Landes	Darlehen	Veräußerungen	Eigenfinanzierung	Laufende Beiträge	Andere Finanzierungsformen	Schenkungen und Beiträge von anderen Subjekten	Summe bereitgestellte Finanzierungen	Anmerkung ***	
Biomedizinische Geräte		SpectCT-Bozen	ANK	€ 700.000	2018	€ 700.000				€ 700.000	€ 700.000								Bes. LR 978 vom 06/09/2016	
		Magnetresonanz - Bozen	ANK	€ 1.100.000	2018	€ 1.100.000				€ 1.100.000	€ 1.100.000								Bes. LR 978 vom 06/09/2016	
		C-Bogen - Bozen	ANK	€ 250.000	2018		€ 250.000			€ 250.000	€ 250.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		Biopsie-Tisch - Bozen	ANK	€ 250.000	2019		€ 250.000			€ 250.000	€ 250.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		PET-CT - Bozen	ANK	€ 2.000.000	2019		€ 2.000.000			€ 2.000.000	€ 2.000.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Digitales Röntgengerät DR - Bozen	ANK	€ 220.000	2020			€ 220.000		€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Digitales Röntgengerät DR - Bozen	ANK	€ 220.000	2020			€ 220.000		€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		C-Bogen - Meran	ANK	€ 140.000	2018	€ 140.000				€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 978 vom 06/09/2016
		Digitales Röntgengerät DR - Meran	ANK	€ 220.000	2018	€ 220.000				€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Digitales Röntgengerät DR - Meran	ANK	€ 220.000	2019		€ 220.000			€ 220.000	€ 220.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		C-Bogen - Meran	ANK	€ 140.000	2019		€ 140.000			€ 140.000	€ 140.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		C-Bogen - Brixen	ANK	€ 140.000	2018	€ 140.000				€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 978 vom 06/09/2016
		CT Gerät - Brixen	ANK	€ 700.000	2018	€ 700.000				€ 700.000	€ 700.000									Bes. LR 978 vom 06/09/2016
		DR-Röntgendiagnostik mit 3D - Brixen	ANK	€ 500.000	2019		€ 500.000			€ 500.000	€ 500.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		DR-Röntgendiagnostik - Brixen	ANK	€ 220.000	2019		€ 220.000			€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Durchleuchtung RX-Gerät - Brixen	ANK	€ 350.000	2020			€ 350.000		€ 350.000	€ 350.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		C-Bogen - Brixen	ANK	€ 140.000	2018	€ 140.000				€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		CT Gerät - Sterzing	ANK	€ 500.000	2019			€ 500.000		€ 500.000	€ 500.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		C-Bogen - Sterzing	ANK	€ 140.000	2019		€ 140.000			€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		CT Gerät - Bruneck	ANK	€ 700.000	2018	€ 700.000				€ 700.000	€ 700.000									Bes. LR 978 vom 06/09/2016
		DR-Röntgendiagnostik mit 3D - Bruneck	ANK	€ 500.000	2020			€ 500.000		€ 500.000	€ 500.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		DR-Röntgendiagnostik - Bruneck	ANK	€ 220.000	2020			€ 220.000		€ 220.000	€ 220.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Durchleuchtung RX-Gerät - Brixen	ANK	€ 350.000	2020			€ 350.000		€ 350.000	€ 350.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		CT Gerät - Innichen	ANK	€ 500.000	2020			€ 500.000		€ 500.000	€ 500.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
		C-Bogen - Innichen	ANK	€ 140.000	2019		€ 140.000			€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		C-Bogen - Innichen	ANK	€ 140.000	2019		€ 140.000			€ 140.000	€ 140.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
		Weitere Großgeräte und Spezifische Projekte Prog. 2017	ANK	€ 3.755.000	2018	€ 2.005.000	€ 1.750.000			€ 3.755.000	€ 3.755.000									Bes. LR 387 vom 04/04/2017
	Weitere Großgeräte und Spezifische Projekte - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 5.445.000	2018	€ 1.690.000	€ 420.000	€ 1.250.000	€ 2.085.000	€ 5.445.000	€ 5.445.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind	
	biomedizinische Geräte im Einkaufswert unter € 103.291,39 - Krankenhäuser - Betrieb - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 10.100.000	2018	€ 3.200.000	€ 3.300.000	€ 3.600.000	€ 0	€ 10.100.000	€ 10.100.000									Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind	

EDV- und Büroausstattung		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Restbetrag Prog. 2017	ANK	€ 3.000.000	2018	€ 2.500.000	€ 500.000			€ 3.000.000
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb Prog. 2017 von LR noch zu beschließen	ANK	€ 2.590.000	2018	€ 2.000.000	€ 590.000			€ 2.590.000
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - Prog. 2018	ANK	€ 4.660.000	2018	€ 2.000.000	€ 2.000.000	€ 660.000		€ 4.660.000
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb Prog. 2018 von LR noch zu beschließen	ANK	€ 2.340.000	2018	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 340.000		€ 2.340.000
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb Programme 2019 und 2020 die demnächst finanziert werden	ANK	€ 14.000.000	2019		€ 4.000.000	€ 6.000.000	€ 4.000.000	€ 14.000.000
		Informatikgeräte und Anwendungsprogramme – Krankenhäuser – Betrieb - eigene Geldmittel	ANK	€ 16.000.000	2018	€ 7.000.000	€ 9.000.000			€ 16.000.000
Technische/Ökonomische-güter und andere		Instrumente, Anlagen und Einrichtungsgegenständen – Krankenhäuser Betrieb - die demnächst finanziert werden	ANK	€ 9.000.000	2018	€ 2.000.000	€ 3.000.000	€ 3.000.000	€ 1.000.000	€ 9.000.000
Summe Eingriffe				€ 81.590.000		€ 27.235.000	€ 29.560.000	€ 17.710.000	€ 7.085.000	€ 81.590.000

€ 3.000.000										Bes. LR 851 vom 26/07/2016
€ 2.590.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 4.660.000										Bes. LR 851 vom 26/07/2016
€ 2.340.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 14.000.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 0										Bes. GD Nr. 323 vom 01/08/2017
€ 9.000.000										Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 81.590.000										

* BA=Bauten; ANL=Anlagen-elektrische und mechanische; ANK=Ankauf
 *** In den Anmerkung den Beschluss und das Bezugsjahr der zugewiesenen Beträge eintragen

Erhebungsmodell der Eingriffe bei beweglichen Gütern – Sprengel und territoriale Dienste

Identifizierung Eingriff	Beschreibung Eingriff	Typologie (BA/ANL/ANK)*	Gesamtbeitrag der Investition	Datum Beginn Arbeiten (Monat, Jahr)	Im Jahr 2018 zu realisierende Investition	Im Jahr 2019 zu realisierende Investition	Im Jahr 2020 zu realisierende Investition	In den Folgejahren nach 2020 zu realisierende Investition	Summe der zu realisierenden Investition
Bio-medizinische Geräte	biomedizinische Geräte im Einkaufswert unter € 103.291,39 – Sprengel und territoriale Dienste - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 1.125.000	2018	€ 375.000	€ 375.000	€ 375.000		€ 1.125.000
Technische/Ökonomische-güter und andere	Instrumente, Anlagen und Einrichtungsgegenständen – Sprengel und territoriale Dienste - Programme, die demnächst finanziert werden	ANK	€ 1.125.000	2018	€ 375.000	€ 375.000	€ 375.000		€ 1.125.000
Summe Eingriffe			€ 2.250.000		€ 750.000	€ 750.000	€ 750.000	€ 0	€ 2.250.000
Summe Eingriffe bei beweglichen Gütern			€ 83.840.000		€ 27.985.000	€ 30.310.000	€ 18.460.000	€ 7.085.000	€ 83.840.000
SUMME INVESTITIONSPLAN			€ 171.640.541		€ 44.985.000	€ 47.310.000	€ 35.460.000	€ 45.227.323	€ 138.823.180
Rückzahlungsraten der aufgenommenen Darlehen (Kapitalanteil)									
SUMME									

Investitionsbeitrag des Landes	Darlehen	Veräußerungen	Eigenfinanzierung	Laufende Beiträge	Andere Finanzierungsformen	Schenkungen und Beiträge von anderen Subjekten	Summe bereitgestellte Finanzierungen	Anmerkung ***
€ 1.125.000								Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 1.125.000								Programme, die von der LR noch zu finanzieren un zu genehmigen sind
€ 2.250.000								
€ 83.840.000								
€ 138.823.180								

Beträge in Euro/1000 ausgedrückt - importi espressi in migliaia di Euro

Piano di finanziamento spese correnti Finanzierungsplan laufende Ausgaben					2018	2019	2020	Commenti Anmerkungen	
Cap. prov.le superato ehemaligesKa p. Lnh	Capitolo valido dal 01.01.2016 Kap. gültig ab 01.01.2016	Ufficial Ämter	Descrizione	Beschreibung	Conto PDC AS Konto KTP SB	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.		Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.
10100.00	U13011.0000		Stanziamento sul cap. U13011.0000	Ansatz auf Kap. U13011.0000		1.173.689,63750	1.194.464,63750	1.205.064,63750	
10100.00	U13011.0000		Impinguamento capitolo finanziamento Fondo sanitario integrativo	Kapitelauflöschung Finanzierung Sanitätsfonds		1.206,50000			
10100.00	U13011.0000		Diritto di accesso alla Ripartizione 24 Famiglia e Politiche Sociali per il finanziamento dei pedagogisti sociali nella Neuropsichiatria infantile a Merano e delle spese amministrative relative all'esonero ticket codice 99	Zugriffsrecht an die Abteilung 24 Familie und Sozialwesen für die Finanzierung der Sozialpädagogen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Meran und des Verwaltungsaufwands im Zsh. mit der Ticketbefreiung für Bedürftige Kodex 99		-586,00000	-586,00000	-586,00000	
10100.00	U13011.0000		TOTALE Disponibilità sul capitolo 13011.0000	SUMME Bereitstellungen Kapitel 13011.0000		1.174.310,13750	1.193.878,63750	1.204.478,63750	
10100.00	U13011.0000		1) "QUOTA VINCOLATA" SOGGETTA a rendicontazione	1) "ZWECKGEBUNDENER ANTEIL" MIT Rechnungslegung	700.200.10	2.300,00000	2.300,00000	2.300,00000	
10100.00	U13011.0000		2) "QUOTA PER RINNOVI CONTRATTUALI"	2) "ANTEIL FÜR ERNEUERUNG VON VERTRÄGEN"	700.300.10	5.600,63770	1.700,00000	2.400,00000	
10100.00	U13011.0000		3) "BALDO MOBILITÀ"	3) "MOBILITÄTSSALDO"	vedi allegati mobilità siehe Anlagen Mobilität	8.075,00000	8.075,00000	8.075,00000	
10100.00	U13011.0000		4) "QUOTA INDISTINTA"	4) "UNGEBUNDENER ANTEIL"	700.100.10	1.158.334,49980	1.181.803,63750	1.191.703,63750	
10100.00	U13011.0000	23.3	Quota a destinazione indistinta che comprende anche il finanziamento dei seguenti costi:	Ungebundener Anteil, welcher auch die Finanzierung folgender Kosten mit einschließt:	700.100.10	1.158.334,49980	1.181.803,63750	1.191.703,63750	
10100.00	U13011.0000	23.1	Costi previsti per progetti obiettivo medicina di base	Voraussichtliche Kosten Zielvorhaben Basismedizin	700.100.10				I progetti obiettivo dei pediatri, specialisti ambulatoriali ed MMG sono da coprire mediante l'assegnazione a destinazione indistinta. Die Zielvorhaben der Pädiater, Ambulatoriumsärzte und AAM sind mittels der ungebundenen Zuweisungen abzudecken.
10100.00	U13011.0000	23.4	Corsi OSS e Leanmanagement	Kurse Pflegehelfer und Leanmanagement	700.100.10				Sono da finanziare con l'assegnazione a destinazione indistinta. Sind mit den ungebundenen Zuweisungen zu finanzieren.
10100.00	U13011.0000	23.1	Fibrosi cistica (contributo mensile e assegno di accompagnamento)	Mukoviszidose (Monatsbetrag und Begleitgeld)	700.100.10				Tale attività dev'essere effettuata dall'Azienda in base ad apposita delibera di Giunta n. 691/2016 e finanziata con l'assegnazione a destinazione indistinta. L'attività svolta dev'essere documentata da apposita relazione. Diese Tätigkeit muss vom Betrieb aufgrund eigenem Beschluss der LR Nr. 691/2016 durchgeführt werden und ist mit den ungebundenen Zuweisungen zu finanzieren. Die durchgeführte Tätigkeit ist durch einen eigenen Bericht zu belegen.
10100.00	U13011.0000	23.1	Assistenza medica residenze per anziani	Ärztliche Betreuung Seniorenwohnheime	700.100.10				Da coprire mediante l'assegnazione a destinazione indistinta. Mittels der ungebundenen Zuweisungen abzudecken.
10100.00	U13011.0000	23.1	Costi aggiuntivi 2017 derivanti dall'applicazione di contratti di medicina di base (senza inflazione, aumento personale, elementi costanti) Secondo il vigente contratto non si considerano i costi derivanti dall'applicazione dell'inflazione. Sono previsti dall'Azienda automaticamente tra le spese.	Mehrkosten 2017 infolge Anwendung der Verträge Basismedizin (ohne Inflation, Neuzugänge, gleichbleibende Elemente) Die Kosten für den Inflationsausgleich gemäß geltenden Vertrages werden hier nicht eigens berücksichtigt. Sie sind vom Betrieb in den Ausgaben automatisch vorzusehen.	700.100.10				Sono da coprire mediante l'assegnazione a destinazione indistinta. Sind mittels der ungebundenen Zuweisungen abzudecken.
10100.00	U13011.0000	23.1	Finanziamento Sprengelräte (LG 13/1991, Art. 15, Abs. 4)	Finanziamento comitati distrettuali (LP 13/1991, art. 15, c. 4)	700.100.10				Sono da coprire mediante l'assegnazione a destinazione indistinta. Sulla base della popolazione 2016 il costo a carico dell'Azienda sanitaria sarebbe pari a € 157.642,50 (da ricalcolare annualmente). Sind mittels der ungebundenen Zuweisungen abzudecken. Aufgrund der Bevölkerung 2016 betragen die Kosten zu Lasten des Sanitätsbetriebes € 157.642,50 (jährlich neu zu berechnen).
10100.00	U13011.0000		TOTALE da contabilizzare sul conto 700.100.10	SUMME auf dem Konto 700.100.10 zu verbuchen	700.100.10	1.158.334,49980	1.181.803,63750	1.191.703,63750	
10100.00	U13011.0000	23.5	Finanziamento dell'Azienda sanitaria per progetti vincolati del Dipartimento di prevenzione	Finanzierung Sanitätsbetrieb für zweckgebundene Projekte des Departements für Gesundheitsvorsorge	700.200.10	300,00000	300,00000	300,00000	
10100.00	U13011.0000	23.5	Finanziamento dell'Azienda Sanitaria per nuovi vaccini (adempimenti del Piano Nazionale Prevenzione Vaccini)	Finanzierung Sanitätsbetrieb für neue Impfstoffe (aufgrund des Nationalen Impfplanes)	700.200.10	2.000,00000	2.000,00000	2.000,00000	L'Azienda è tenuta a rispettare gli adempimenti previsti dal Piano Nazionale Prevenzione Vaccini. Der Sanitätsbetrieb ist zur Einhaltung des Nationalen Impfplanes verpflichtet.
10100.00	U13011.0000		TOTALE da contabilizzare sul conto 700.200.10	SUMME auf dem Konto 700.200.10 zu verbuchen	700.200.10	2.300,00000	2.300,00000	2.300,00000	

Piano di finanziamento spese correnti Finanzierungsplan laufende Ausgaben					2018	2019	2020		
Cap. prov.le superato ehemaligesKap. Lhh	Capitolo valido dal 01.01.2016 Kap. gültig ab 01.01.2016	Uffici Ämter	Descrizione	Beschreibung	Conto PDC AS Konto KTP SB	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Commenti Anmerkungen
10100.00	U13011.0000	23.4	Progressione professionale previsti dai contratti collettivi intercompartmentali (scatti-classi)	Gehaltsvorrückung gemäß BÜKV für das gesamte Personal	700.300.10	2.400,00000	1.700,00000	2.400,00000	Trattasi di maggiori costi rispetto all'anno precedente Es handelt sich jeweils um die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.
10100.00	U13011.0000	23.4	Costi aggiuntivi per modifica Contratto collettivo di comparto d. 22.10.09 per il personale della dirigenza sanitaria (Del. G.P. 444/2016)	Mehrkosten aufgrund Abänderung Bereichskollektivvertrag v. 22.10.09 - Sanitäre Führungskräfte (Beschluss L.R. Nr. 444/2016)	780.100.12 / 700.300.10	20,00000	0,00000	0,00000	Trattasi di maggiori costi rispetto all'anno precedente Es handelt sich jeweils um die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.
10100.00	U13011.0000	23.4	Costi aggiuntivi contratto collettivo intercompartmentale 2016-2018 (Del.G.P. n.1169 del 25.10.2016)	Mehrkosten Anwendung des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages 2016-2018 (Beschl. L.R. Nr. 1169 v. 25.10.2016)	780.100.12 / 700.300.10	1.726,13770	0,00000	0,00000	Trattasi di maggiori costi rispetto all'anno precedente Es handelt sich jeweils um die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.
10100.00	U13011.0000	23.4	Costi aggiuntivi contratto collettivo compartimentale Medici (Del. G.P. 1364/2016)	Mehrkosten Anwendung des Bereichskollektivvertrages Ärzte (Beschluss L.R. Nr. 1364/2016)	780.100.12 / 700.300.10	248,00000	0,00000	0,00000	Trattasi di maggiori costi rispetto all'anno precedente Es handelt sich jeweils um die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.
10100.00	U13011.0000	23.4	Fondo sanitario integrativo - CCI (Del. G.P. n. 1100 del 10.10.2017)	Sanifond/Gesundheitsfond - BÜKV (Beschluss L.R. Nr. 1100 v. 10.10.2017)	700.300.10	1.206,50000	0,00000	0,00000	Trattasi di maggiori costi rispetto all'anno precedente Es handelt sich jeweils um die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr.
10100.00	U13011.0000	23.4	Costi aggiuntivi 2018-19-20 derivanti dall' applicazione di contratti del personale dipendente	Mehrkosten 2018-19-20 infolge Anwendung der Verträge des lohnabhängigen Personal	780.100.12 / 700.300.10	5.600,63770	1.700,00000	2.400,00000	
10100.00	U13011.0000		TOTALE da contabilizzare sul conto 700.300.10	SUMME auf dem Konto 700.300.10 zu verbuchen	700.300.10	5.600,63770	1.700,00000	2.400,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Interregionale attiva di ricovero	Überregionale aktiv krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.2 siehe Anlage 2.2	16.731,00000	16.731,00000	16.731,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Interregionale attiva non di ricovero	Überregionale aktiv nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.2 siehe Anlage 2.2	10.930,00000	10.930,00000	10.930,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Internazionale attiva di ricovero	Internationale aktiv krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.3 siehe Anlage 2.3	8.302,00000	8.302,00000	8.302,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Internazionale attiva non di ricovero	Internationale aktiv nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.3 siehe Anlage 2.3	4.812,00000	4.812,00000	4.812,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Mobilità sanitaria a t t i v a (dati aggiornati 2016)	A k t i v e Krankenmobilität (Daten ajour x 2016)	vedi allegato 2.2 / 2.3 siehe Anlage 2.2 / 2.3	40.775,00000	40.775,00000	40.775,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Interregionale passiva di ricovero	Überregionale passiv krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.2 siehe Anlage 2.2	-18.925,00000	-18.925,00000	-18.925,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Interregionale passiva non di ricovero	Überregionale passiv nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.2 siehe Anlage 2.2	-6.692,00000	-6.692,00000	-6.692,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Internazionale passiva di ricovero	Internationale passiv krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.3 siehe Anlage 2.3	-4.580,00000	-4.580,00000	-4.580,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Internazionale passiva non di ricovero	Internationale passiv nicht krankenhausaufenthaltsbezogen	vedi allegato 2.3 siehe Anlage 2.3	-2.503,00000	-2.503,00000	-2.503,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Mobilità sanitaria p a s s i v a (dati aggiornati 2016)	P a s s i v e Krankenmobilität (Daten ajour x 2016)	vedi allegato 2.2 / 2.3 siehe Anlage 2.2 / 2.3	-32.700,00000	-32.700,00000	-32.700,00000	
10100.00	U13011.0000	23.3	Saldo mobilità sanitaria (dati aggiornati 2016)	Saldo Krankenmobilität (Daten ajour x 2016)		8.075,00000	8.075,00000	8.075,00000	
10100.00	U13011.0000		TOTALE CAP. 13011.0000	SUMME KAP. 13011.0000		1.174.310,13750	1.193.878,63750	1.204.478,63750	

Piano di finanziamento spese correnti Finanzierungsplan laufende Ausgaben					2018	2019	2020		
Cap. prov.le superato ehemaligesKap. p. Lhh	Capitolo valido dal 01.01.2016 Kap. gültig ab 01.01.2016	Uffici Ämter	Descrizione	Beschreibung	Conto PDC AS Konto KTP SB	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Assegnazione all'A.S. Zuweisung an den S.B.	Commenti Anmerkungen
10100.00	U13011.0000		Assegnazione all'A.S.: Capitolo 13011.0000 (ripresa da sopra)	Zuweisung an den SB.: Kapitel 13011.0000 (Daten von oben übernehmen)		1.174.310,13750	1.193.878,63750	1.204.478,63750	
10105.00	U13011.0060	23.1	Assegnazione all'A.S.: x progetti triennali	Zuweisung an den SB.: für 3-Jahres Projekte	700.200.10	1.000,00000	1.000,00000	1.000,00000	
10105.15	U13011.0090	23.1	Progetto "Lotta alla dipendenza dal gioco"	Projekt "Bekämpfung der Spielsucht"	700.200.10	500,00000	500,00000	500,00000	
10105.15	U13011.0090	23.1	Ass. all'A.S.: progetti specifici (L 296/2006,art.1,c.819,LP 7/2001,art.28 c.2,l.c)	Zuw. an den SB.: spezifische Projekte (G 296/2006 Art.1 Abs.819, LG 7/2001 Art.28 Abs.2 B.c)	700.200.10	500,00000	500,00000	500,00000	
10110.00	U13011.0120	23.4	Assegnazioni all'azienda sanitaria per l'effettuazione di corsi di formazione, il materiale didattico relativo e per l'erogazione di contributi (LP 14/2002,art.1,2)	Zuweisungen an den Sanitätsbetrieb zur Durchführung von Ausbildungskursen und das dafür erforderliche didaktische Material und die Ausschüttung von Beiträgen (LG 14/2002 Art.1,4)	700.200.10	2.050,00000	2.100,00000	2.200,00000	
	U13011.1330	23.2	Assegnazione all' azienda sanitaria per la gestione del nuovo garage interrato presso l'ospedale diBolzano (LP 7/2009,art.8)	Zuweisung an den Sanitätsbetrieb für die Verwaltung der neuen Tiefgarage beim Bozner Krankenhaus (LG 7/2009 Art.8)	700.200.10	0,00000	0,00000	0,00000	
10155.00	U13011.1800	23.4	Ass. all'A.S.: comitato pari opportunità (LP 7/2001,art.22/bis)	Zuw. an den SB.: Komitee Chancengleichheit (LG 7/2001 Art. 22/bis)	700.200.10	0,00000	0,00000	0,00000	
10165.06	U13011.1950	23.4	Contributi con finanziamento dello Stato e della Provincia all'AS per il finanziamento della ricerca (LP 14/2006,art.9, DLGS 502/1992, artt.12,12/bis)	Beiträge mit Finanzierung des Staates und des Landes an den SB für die Finanzierung der Forschungsprogramme (LG 14/2006 Art.9,GVD 502/1992 Art.12,12/bis)	700.500.10 / 710.300.20	370,20000	250,00000	250,00000	
101xx.xx vinc			Somma "vincolate" x iniziative specifiche	Gesamtsumme zweckgebundene Mittel für "spezifische Maßnahmen"		2.920,20000	2.850,00000	2.950,00000	
10150.00	U13021.0000	23.1 / 23.2	Contributi per la fornitura di prodotti galenici magistrali, materiale di medicazione e di presidii terapeutici (LP 16/2012)	Beiträge für die Lieferung von Rezepturarzneien, Verbandsmaterial und Heilbehelfen (LG 16/2012)	700.400.20	17.700,00000	17.700,00000	17.700,00000	
10150.05	U13021.0030	23.2	Contributi per la fornitura straordinaria di protesi non comprese nel nomenclatore tariffario (LP 30/1992,art.15)	Beiträge für die außerordentliche Versorgung mit Prothesen, die im Tarifverzeichnis nicht enthalten sind (LG 30/1992,Art.15)	700.400.10	950,00000	1.075,00000	1.075,00000	
10150.10	U13021.0060	23.1	Contributi per l'assistenza odontoiatrica (LP 16/1988)	Beiträge für die zahnärztliche Betreuung (LG 16/1988)	700.400.30	3.500,00000	3.500,00000	3.500,00000	
10150.15	U13021.0090	23.1	Rimborso di spese per il parto a domicilio (LP 33/1988,art.21,c.3)	Spesenrückvergütung für Hausgeburten (LG 33/1988,Art.21,Abs.3)	700.400.90	15,00000	15,00000	15,00000	
10150.25	U13021.0120	23.1	Assistenza sanitaria alle popolazioni non appartenenti all'ambito comunitario (LP 10/1994,art.5)	Sanitäre Betreuung an Nicht-EU-Bürger (LG 10/1994,Art.5)	700.400.90	10,00000	10,00000	10,00000	
10150.30	U13021.0150	23.1	Ass. all'A.S. per l'erogazione del premio mensile di operosità a pazienti psichiatrici (LP 22/1995,art.7)	Zuw. an den SB für Auszahlung der Monatsprämie an psychiatrische Patienten (LG 22/1995,Art.7)	700.400.90	90,00000	90,00000	90,00000	iscritti in bilancio 83.000 € perché non verranno sostenuti costi per 7.000 € 83.000 Euro in Bilanz eingeschrieben, da weniger Kosten für 7.000 Euro anfallen werden
10155.05	U13021.0180	23.4	Ass. All'A.S. per provvedimenti a favore di dipendenti con prole (LP 5/1998,art.18)	Zuw. an den SB für Maßnahmen zugunsten Bediensteten mit Kindern (LG 5/1998,Art.18)	700.400.90	600,00000	600,00000	600,00000	
1015x.xx vinc			Somma aggiuntiva	Gesamtsumme Sondermaßnahmen		22.865,00000	22.990,00000	22.990,00000	
			TOTALE ASSEGNAZIONI ALL'AZIENDA SANITARIA PER SPESE CORRENTI	GESAMTSUMME ZUWEISUNGEN AN DEN SANITÄTSBETRIEB FÜR LAUFENDE AUSGABEN		1.201.095,33750	1.220.718,63750	1.231.418,63750	